

 **Tätigkeitsbericht 2018**  
des Fachbereichs Familie und Jugend



## Inhaltsverzeichnis

51.0 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Stadt Schwerte, der Kreisstadt Unna sowie des Kreises Unna .....	4
51.1 Kinder- und Jugendförderung.....	5
Jugendarbeit, Offene Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz .....	5
Kinder- und Jugendbüros .....	5
Sommerferienspaß .....	5
Freizeiten .....	5
Nacht der Jugendkultur .....	6
Netzwerkarbeit.....	6
Sprachferien .....	6
Eigenständige Jugendpolitik.....	6
51.2 Hilfen zur Erziehung .....	7
Soziale Gruppenarbeit .....	7
Beratung in Fragen der Erziehung .....	9
Entwicklung der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung .....	9
Hilfe für junge Volljährige .....	10
Gemeinsame Unterbringung von Mutter/Vater und Kind.....	10
Vollzeitpflege .....	11
Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer .....	12
Trennungs- und Scheidungsberatung.....	14
Maßnahmen zum Kinderschutz .....	15
Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe) .....	16
Psychologische Beratungsstelle .....	17
51.3 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, Unterhaltsvorschussangelegenheiten, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) .....	19
Jugendhilfeplanung und Netzwerkkoordination .....	19
Alltagsintegrierte Sprachbildung.....	19
Kommunale Präventionsketten in NRW .....	20
Meilenstein des gelingenden Aufwachsens .....	20
Übergang Schule-Beruf .....	21
Bildung.....	21
Frühe Hilfen und Familienbüro .....	21
Familienzentren .....	25
Kindertagesbetreuung.....	26

Kindertageseinrichtungen .....	26
Kindertagespflege .....	29
Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften des Kreises Unna .....	31
Beistandschaften des Kreises Unna .....	31
Pflegschaften und Vormundschaften des Kreises Unna.....	32
Unterhaltsvorschussleistungen .....	33
Elterngeld .....	35
Untersuchungen nach dem Arbeitsschutzgesetz (JArbSchG) .....	37
51.5 Betreuungsstelle .....	37

## 51.0 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Stadt Schwerte, der Kreisstadt Unna sowie des Kreises Unna

Durch die Adoption wird ein Kind „an Kindes statt“ in die Familie aufgenommen und erhält dadurch im Gegensatz zu Pflegekindern die volle rechtliche Gleichstellung wie ein gemeinsames eheliches Kind der Annehmenden mit allen damit verbundenen Pflichten. In den meisten Fällen handelt es sich um einen Säugling, der in eine Familie vermittelt wird; Adoptionen können sich aber auch aus langjährigen Pflegeverhältnissen entwickeln. Ein weiteres Modell sind die sogenannten Stiefelternadoptionen, die durchgeführt werden können, wenn in einer „Patchworkfamilie“ der nicht leibliche Elternteil das Kind des Partners/Partnerin adoptieren möchte. In allen Fällen ist hierzu die notarielle Einwilligung der leiblichen Eltern notwendig; es sei denn, es liegen schwerwiegende Gründe vor, die dies entbehrlich machen. Der § 1748 BGB regelt dies im Einzelnen.

Die erfolgreiche Vermittlung von Kindern in Adoptivfamilien konnte auch im vergangenen Jahr fortgesetzt werden. Eine Adoption konnte aus einem Pflegeverhältnis entwickelt werden.

Adoptionen				
	2015	2016	2017	2018
abgeschlossene Adoptionen	10	9	9	9
davon Stiefelternadoptionen		7	4	1
lfd. Adoptionsverfahren	11	15	10	12
davon Auslandsbeteiligung	2	3	3	1
davon Stiefelternadoptionen	4	4	4	8
Bewerberberatung	13	21	19	10
abgeschlossene Überprüfungen	16	9	14	16
nachgehende Betreuung	9	8	10	10

Im Berichtszeitraum wurden in unserem Zuständigkeitsbereich zwei neugeborene Säuglinge in Adoptivfamilien vermittelt. Eins dieser Kinder wurde in der Babyklappe des Katharinen-Hospitals abgelegt; in dem anderen Fall wurden die Eltern beraten und haben selbst in die Adoption des Kindes eingewilligt.

In unsicheren Fällen besteht die Möglichkeit, die Säuglinge einige Wochen in einer Bereitschaftspflege-stelle unterzubringen, bis die Eltern notariell in die Adoption eingewilligt haben. Es stehen derzeit 16 Bereitschaftspflegefamilien zur Verfügung, die ebenso mit Pflegekindern belegt werden können.

Die Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle arbeitet eng mit dem Katharinen-Hospital in Unna zusammen, welches sowohl die anonyme und die vertrauliche Geburt anbietet als auch eine Babyklappe be-treibt.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass das Interesse von Bürgern, Kinder bei sich aufzunehmen, entgegen des bundesweiten Trends, hier ungebrochen ist. Es kommen immer zahlreiche Anfragen aus anderen Städten mit der Bitte um Vermittlung eines Säuglings. Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle ar-beitet mit anderen regionalen und überregionalen Adoptionsvermittlungsstellen zusammen.

## 51.1 Kinder- und Jugendförderung

### Jugendarbeit, Offene Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die Kinder- und Jugendförderung in Bönen, Fröndenberg/Ruhr<sup>1</sup> und Holzwickede umfasst die Kinder- und Jugendarbeit in der Offenen Jugendarbeit mit den drei kreiseigenen Treffpunkten „Go in“ in Bönen, „Windmühle“ in Fröndenberg und „Villa“ in Holzwickede. Darüber hinaus werden drei weitere Kinder- und Jugendeinrichtungen in freier Trägerschaft in Fröndenberg und eine Einrichtung in Holzwickede sowie die Jugendverbandsarbeit in den drei Jugendamtskommunen nach Maßgabe des Kinder- und Jugendförderplanes für Bönen, Fröndenberg und Holzwickede 2015-2020 mit Landes- und Kreismitteln gefördert.

Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehörten auch in 2018 insbesondere die politische und soziale Bildung, die kulturelle Jugendarbeit, die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit, die Kinder- und Jugenderholung, die medienbezogene Jugendarbeit, die interkulturelle Jugendarbeit, die geschlechterorientierte Mädchen- und Jungenarbeit und die internationale Jugendarbeit in den entsprechenden Angeboten. Die Kinder- und Jugendeinrichtungen in freier Trägerschaft sowie die Jugendverbände nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr.

Vielfältige gruppenspezifische Angebote wie z.B. Hausaufgabenhilfe (4 x wöchentlich), Mädchentag (montags), Sportangebote, Kreativangebote, Ausflüge und Wochenendfahrten ergänzten das Programm der Kinder- und Jugendeinrichtungen. Aber auch Aktionen im Rahmen der Jugendsozialarbeit (z.B. Angebote zur Berufs- bzw. Ausbildungsfindung) und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (z.B. zu Themen wie Sucht, Mobbing, etc.) werden in den Kinder- und Jugendeinrichtungen und in den Jugendverbänden durchgeführt.

#### Kinder- und Jugendbüros

Unterstützt wird die Arbeit durch die Kinder- und Jugendbüros in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede, die den Schwerpunkt auf die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen legen. Durch Anti-Gewalt Projekte, Deeskalations- und Streitschlichtung in Kindergärten und Schulen kommen sie diesem Anspruch nach. In Bönen war diese Aufgabe durch den Wechsel der bisherigen Stelleninhaberin Frau Bräuer in die Leitung des Treffpunktes „Go in“ im zweiten Halbjahr nicht besetzt.

#### Sommerferienspaß

In 2018 wurden folgende Sommerferienspaß-Aktionen mit hoher Beteiligung der Jugendverbände und engagierter Einzelpersonen erfolgreich durchgeführt:

	<b>Gesamt</b>	<b>Bönen</b>	<b>Fröndenberg</b>	<b>Holzwickede</b>
Veranstaltungen	140	64	28	48
Besucher/innen	5742	1.166	2.187	2.433

#### Freizeiten

Gut angenommen waren die zwei Ferien- und kleineren weiteren Freizeiten des Fachbereichs für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren: Erstmals gab es ein festes Haus anstelle von Zelten in Istrien mit 32 Teilnehmenden und 152 Teilnehmertagen. Eine Harzfreizeit fand mit 14 Teilnehmenden

<sup>1</sup> Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden Fröndenberg/Ruhr durch „Fröndenberg“ abgekürzt.

und 56 Teilnehmertagen in den Osterferien statt, eine Herbstferienfahrt nach Nottuln mit 14 Teilnehmenden und 28 Teilnehmertagen. Darüber hinaus gab es einen Familientag am Meer mit 30 Teilnehmenden. Viele der Kinder hatten vorher noch nie das Meer gesehen.

In diesem Jahr boten auch die freien Träger aus den drei Jugendamtskommunen wieder 19 Freizeiten mit insgesamt 4579 Teilnehmertagen an. Hier sind natürlich die hauptamtlich geführten Einrichtungen stark vertreten, aber auch ehrenamtlich geführte Verbände wie die Jugendfeuerwehren und das Jugendrotkreuz. Diese Angebote tragen sich stark durch ehrenamtliche Mitarbeit, die fachliche Schulung für die Betreuenden durch „Juleica“ (JugendLeiterCard)-Schulungen wird sowohl durch die Vereine/Verbände selbst als auch in Schulungen durch die Kinder- und Jugendbüros des Kreises durchgeführt.

### **Nacht der Jugendkultur**

Die lange Nacht der Jugendkultur des Landes NRW unter dem Motto „Nachtfrequenz“ fand auch dieses Jahr im September in allen drei Jugendamtskommunen statt. Das „Go in“ führte ein Open-Air Konzert mit 150 Besuchern am Förderturm durch. Die Windmühle führte einen Workshop Mix mit Angeboten wie Backen oder Graffiti mit 50 Teilnehmenden durch. In Holzwickede wurde mit den Vereinen und Verbänden im Rahmen des Ortsjugendringes eine „Nacht der Offenen Häuser“ durchgeführt. Ca. 100 Jugendliche in ca. 10 Angeboten nahmen teil.

### **Netzwerkarbeit**

Kinder- und Jugendförderung ist immer auch Netzwerkarbeit: Sei es ortsbezogen im Ortsjugendring Holzwickede, dem Netzwerk Jugendarbeit Fröndenberg oder dem Jugendforum Bönen, oder auf regionaler/kreisweiter Ebene im Arbeitskreis Kinder- und Jugendschutz, in der Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen (AGOT), in den Arbeitskreisen Kriminalitätsvorbeugung (AKV), in der Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (AGJ) oder in Verbundfamilienzentren.

Auch bei den neu gegründeten Arbeitskreisen für geflüchtete Menschen arbeiten die MitarbeiterInnen der drei Treffpunkte an einer gelungenen Willkommenskultur mit. Gerade bei der voranschreitenden Eingliederung der bleibeberechtigten Kinder und Jugendlichen bietet die große Integrationskraft der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit durch eine Stärkung des Regelangebotes viele Möglichkeiten, und es werden Erfolge erzielt.

### **Sprachferien**

In Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum wurden in 2018 in Bönen und Holzwickede Sprachferien in den Treffpunkten als Pilotprojekte angeboten. In Zusammenarbeit mit örtlichen Schulen erlebten Kinder Sprachförderung am PC und ein begleitendes Nachmittagsprogramm, das die erlernten neuen Sprachkenntnisse zur Anwendung bringt. In 2019 wird der Treffpunkt Windmühle ebenfalls Gastgeber der Sprachferien sein.

### **Eigenständige Jugendpolitik**

Das Thema Eigenständige Jugendpolitik wurde im Rahmen der Jugendhilfeplanung 2017 neu aufgenommen und 2018 weiter vertieft. Die letzten Wahlergebnisse in Europa, eine erkennbare verstärkte Radikalisierung sowie eine zunehmende Distanz gegenüber dem demokratischen politischen System stellen unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen. Dieser Aufgabe soll durch verstärkte Anstrengungen im Bereich der jugendpolitischen Bildung begegnet werden. Eigenständige Jugendpolitik verfolgt das Ziel, gelingende Lebensbedingungen ressort- und rechtskreisübergreifend mit und für junge Menschen zu gestalten. Sie zielt darauf ab, Kindern und Jugendlichen Zugänge zur kommunalpolitischen Öffentlichkeit

zu erschließen, ihre Anliegen zum Ausgangspunkt für kommunalpolitisches Handeln zu machen, und andererseits Politik und Verwaltung die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen zu vermitteln.

Dafür mischen sich Jugendliche, Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie weitere relevante gesellschaftliche und politische Akteurinnen und Akteure für die Eigenständige Jugendpolitik in alle Politikfelder ein. Es geht um eine individuelle Förderung und auch um infrastrukturelle Unterstützung mit einer profilierten Jugendpolitik. Im Wesentlichen geht es um Demokratieförderung. Jungen Menschen müssen Beteiligungsmöglichkeiten an den sie betreffenden persönlichen Belangen eingeräumt werden. In verschiedenen Gremien werden junge, engagierte Menschen gebraucht.

Im Rahmen eines moderierten kreisinternen Workshops erfolgte 2018 eine ressortübergreifende Abstimmung und Auftragsklärung im Zusammenhang mit der Strukturentwicklung für die Eigenständige Jugendpolitik. Sie wird Baustein des kommenden Kinder- und Jugendförderplanes und als Bestandteil der kommunalen Präventionskonzepte betrachtet. Zurzeit bestehen in den drei Kommunen unterschiedliche Ansätze, in Bönen gibt es ein Jugendforum, in Fröndenberg das Netzwerk „Jugendarbeit“ und in Holzwickede existiert ein funktionierender Ortsjugendring. Für jede Kommune soll gemeinsam mit allen Akteuren ein eigener Weg der Demokratiebildung entwickelt werden.

Das Thema Eigenständige Jugendpolitik wurde im Juni 2018 im Jugendhilfeausschuss erörtert. Im Jahr 2019 wird sie weiter fortgeführt, in dem zunächst bei den zuständigen Personen in Verwaltung und Politik aus Bönen, Fröndenberg und Holzwickede dafür geworben wird.

## **51.2 Hilfen zur Erziehung**

### **Soziale Gruppenarbeit**

Soziale Gruppenarbeit wurde 2018 am Bedarf orientiert angeboten mit dem Ziel, eine intensivere Unterstützung der Kinder, Jugendlichen oder Eltern zu vermeiden bzw. ambulante Hilfen in der Familie zu reduzieren. Gleichzeitig sollte bei einem bestimmten Unterstützungsbedarf in einer Gruppe daran gearbeitet werden, soziales Lernen bzw. Erziehungs- und Versorgungsaufgaben gut oder besser zu bewältigen. Es gab in Zusammenarbeit mit dem Schwerter Netz für Jugend und Familie

- in Bönen eine Jungengruppe und eine Elterngruppe,
- in Fröndenberg jeweils eine Mädchen-, eine Jungen- und eine Elterngruppe sowie
- in Holzwickede eine Kinder-, eine Jungen- und eine Elterngruppe.

<b>Soziale Gruppenarbeit Kids</b>			
	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Anzahl der Kinder (davon Bönen/Fröndenberg/Holzwickede)	32	39 (8/16/15)	44 (9/20/15)
Jungen (davon Bönen/Fröndenberg/Holzwickede)	26	32 (8/10/14)	34 (9/11/14)
Mädchen (davon Bönen/Fröndenberg/Holzwickede)	6	7 (0/6/1)	10 (0/9/1)
Alter der Kinder/Jugendlichen in Jahren	8-17	8-15	8-17
Abschlüsse (davon Bönen/Fröndenberg/Holzwickede)	8	9 (2/3/4)	11 (2/6/3)
Abschlüsse und Installierung anderer HzE (davon Bönen/Fröndenberg/Holzwickede)		1 (0/0/1)	0 (0/0/0)

<b>Soziale Gruppenarbeit – Eltern aktiv</b>			
	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Eltern gesamt (davon Bönen/Fröndenberg/Holzwickede)	15	22 (8/5/9)	20 (8/5/7)
Abschlüsse (davon Bönen/Fröndenberg/Holzwickede)	8	3 (2/1/0)	4 (0/1/3)

Einer der Schwerpunkte der bestehenden Kinder- und Jugendgruppen war 2018 der sichere Umgang mit Medien. Die Teilnehmenden haben gelernt, mit persönlichen Daten im Internet achtsam zu sein und mit sozialen Medien umzugehen. Darüber hinaus wurde z.B. der Lebensraum Wald und Natur erschlossen. Die Kinder und Jugendlichen erlebten, dass Bewegung in der Natur eine Möglichkeit ist, zur Ruhe zu kommen. Insgesamt geht es darum, sich im Übungsfeld der Gruppe auszuprobieren und passendere Verhaltensweisen zu erlernen. Durch neue Erfahrungen werden sozialen Fähigkeiten trainiert.

Die bestehenden Elterngruppen sind ein Angebot, in dem Mütter bzw. Väter für die Bewältigung der Versorgungs- und Erziehungsaufgaben in ihren Familien Anregung, Beratung und Unterstützung erhalten. In der Gruppe wird eine besondere Möglichkeit des Austausches geschaffen. Unter sehr alltagsnahen Bedingungen werden neue Ideen entwickelt, verändertes Verhalten eingeübt sowie Fähigkeiten gestärkt und trainiert.

Ebenfalls bedarfsorientiert wurden unterschiedlich zielorientiert ausgerichtete Gruppenangebote geschaffen, um der Fallsteigerung der stationären Hilfen zur Erziehung zu begegnen. Die veränderten Gruppenangebote reagieren kurzfristig auf bestehende oder bekanntwerdende Bedarfe. Dadurch wird die Soziale Gruppenarbeit niederschwellig und flexibel gestaltet. Sie ist im Bereich der Erziehungshilfe organisiert. Die Voraussetzung für diese präventiven, pauschal finanzierten Gruppen ist seit Mitte 2018 erarbeitet. So sind z.B. Ad-hoc-Gruppen möglich geworden. Insbesondere in den Elterngruppen werden konkretere Bedarfe der Teilnehmenden identifiziert und ggf. zu weiterführenden Unterstützungsmöglichkeiten vermittelt. Die Kinder sind im Blick. Es ist eine bessere Erreichbarkeit durch einfachem Zugang (Wegfall bisheriger intensiveren Diagnostik und Analyse im ASD sowie der Antragstellung durch die Eltern) gegeben. Die Zuweisung erfolgt weiterhin über den Fachbereich Familie und Jugend. Andere Kooperationspartner wie die Familienzentren oder Schulsozialarbeiter vermitteln im Rahmen einer Lotsen-Funktion. Wenn in verschiedenen Zusammenhängen thematische Gewichtungen sichtbar werden (z.B. ADHS, Scheidungs-

kinder, Kinder psychisch kranker oder suchtkranker Eltern), gründen sich Gruppen aus laufenden sozialpädagogischen Familienhilfen oder sonstigen Beratungen. Die Neuentwicklung der Sozialen Gruppenarbeit wird evaluiert.

### **Beratung in Fragen der Erziehung**

Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) ist für viele Familien vor Ort Ansprechpartner in allgemeinen Fragen der Erziehung und bei Problemen der Erziehung und Entwicklung. Im Vorfeld der kostenintensiveren Hilfen zur Erziehung werden Familien durch die Fachkräfte des ASD teilweise über einen längeren Zeitraum je nach Bedarf intensiv beraten. Hierbei geht es insbesondere um Hilfe zur Selbsthilfe und die Erschließung weiterer Hilfsquellen innerhalb und außerhalb der Familie. Die Familien erhalten Informationen über Unterstützungsangebote, die Empfehlung niedrigschwelliger Angebote vom Sportverein bis zum Elternkompetenzkurs. Wesentliche Erfolgsfaktoren sind die – mitunter auch sehr frühen - persönlichen Kontakte. Bei besonderen Belastungen werden die Familien in ihrer Lebenswelt angesprochen. Mit den angedachten „Mitteln“ wird das Ziel der Familie und des Kindes oder Jugendlichen nicht immer erreicht. Deshalb liegt die Aufgabe des ASD auch in der Suche nach Alternativen und der Vermittlung möglichst passgenauer niedrigschwelliger Hilfen. Der größte Teil der Anfragen an erzieherischer Unterstützung wird damit direkt vor Ort gelöst.

<b>Beratung in Fragen der Erziehung (§16 SGB VIII)</b>			
	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Fälle insgesamt (davon Bönen/Fröndenberg/Holzwickede)	291	328 (75/118/135)	394 (68/159/167)
davon Fälle mit einem Kontakt	28	48 (15/33/0)	107 (8/49/50)
davon Fälle mit zwei Kontakten	51	50 (6/29/15)	105 (11/47/47)
davon Fälle mit drei und mehr Kontakten	212	230 (54/56/120)	182 (49/63/70)
Überleitung in Hilfen zur Erziehung (davon Bönen/Fröndenberg/Holzwickede)	45	53 (7/20/26)	34 (11/16/7)

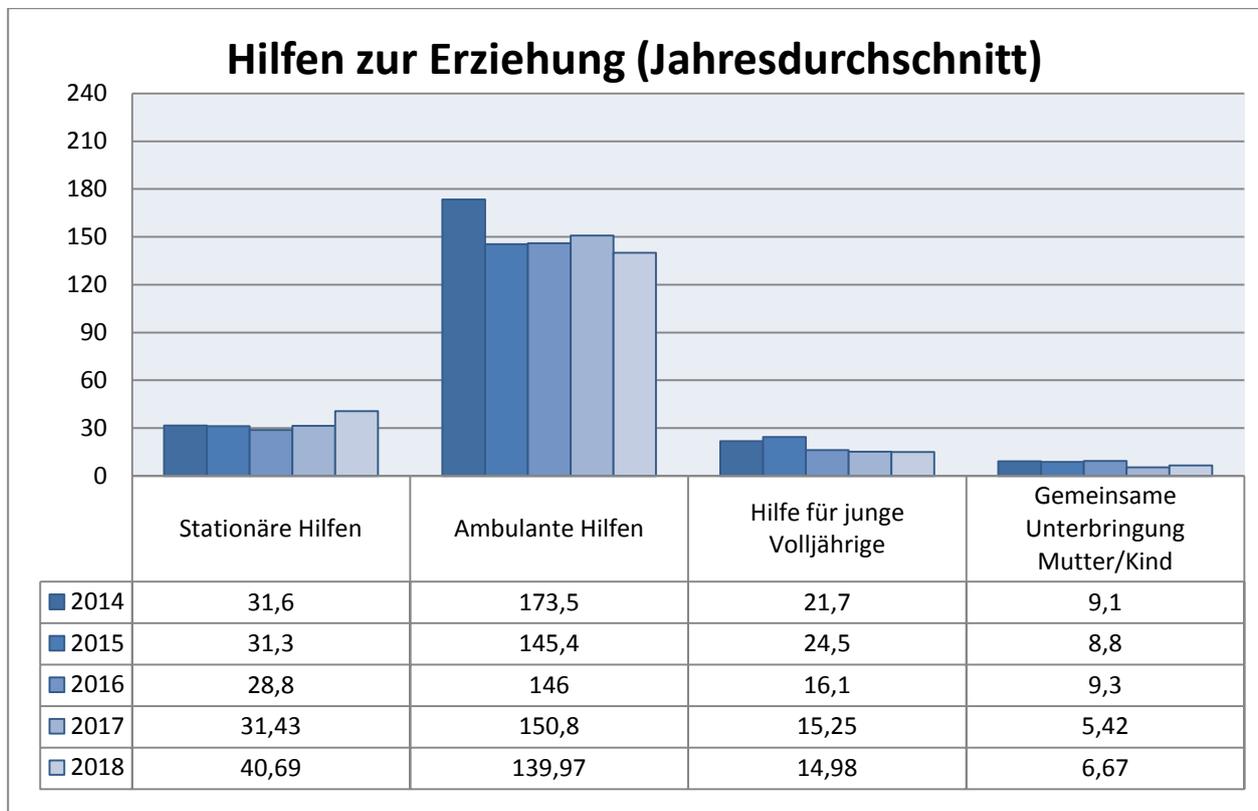
Die aufgelisteten Fallzahlen machen deutlich, dass in den überwiegenden Fällen durch die vielfach intensive Beratung und die Betreuung der Fachkräfte des ASD schon eine qualifizierte und fundierte Hilfe für die Familien geleistet wird. Diese Arbeit führt dazu, dass nur in geringerem Umfang eine intensivere Hilfe zur Erziehung eingeleitet werden muss. Mit insgesamt 394 Fällen wurde die Beratung 2018 wieder verstärkt in Anspruch genommen. Neben der Beratung in Fragen der Erziehung erfolgt eine umfassendere Beratung und Unterstützung im Bereich der Frühen Hilfen. Hier machen sich die präventiven Angebote bereits bemerkbar. Die Fallzahlen insgesamt weisen dennoch auf großen Beratungs- und Hilfebedarf und damit vielfach auf eine Verunsicherung der Eltern in der Erziehung hin.

### **Entwicklung der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung**

Bei einer großen Anzahl der Familien, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, steht eine Trennungs- und Scheidungsproblematik im Vordergrund. In vielen Familien ist das Familiensystem aufgrund psychischer Erkrankungen der Eltern oder aber auch aufgrund einer Suchtproblematik der Eltern belastet.

Wie im letztem Jahr bereitet eine zunehmende Anzahl von stark verhaltensauffälligen und psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen, die ausgesprochen intensive und damit verbunden auch kostenin-

tensive Maßnahmen benötigen, Sorge. Hier ist seit einigen Jahren ein entsprechender bundesweiter Trend zu beobachten. Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen und sexuellen Auffälligkeiten sind teilweise kaum vermittelbar, da Einrichtungen vielfach nicht die Risiken tragen und Übergriffe auf andere Kinder und Jugendliche verhindern wollen und können.



Wie der Tabelle zu entnehmen ist, ist bei den ambulanten Hilfen ein leichter Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen, die stationären Hilfen sind im Jahresdurchschnitt hingegen gestiegen. Es wird Aufgabe in 2019 sein, durch Prävention und entsprechende passgenaue Angebote und Maßnahmen dieser Entwicklung entgegen zu steuern.

#### **Hilfe für junge Volljährige**

In der Hilfe für junge Volljährige wird zielgerichtet auf eine Verselbstständigung hingearbeitet, um möglichst bald von einer stationären Hilfe in eine ambulante Betreuung zu wechseln bzw. die Hilfe erfolgreich abzuschließen. Durch die Vereinbarung von konkreten Zielen mit einem klaren Zeitrahmen soll möglichst zeitnah die Verselbstständigung der jungen Menschen erfolgen. Auch hier wird im Qualitätsdialog mit den Anbietern die Hilfe entsprechend weiterentwickelt.

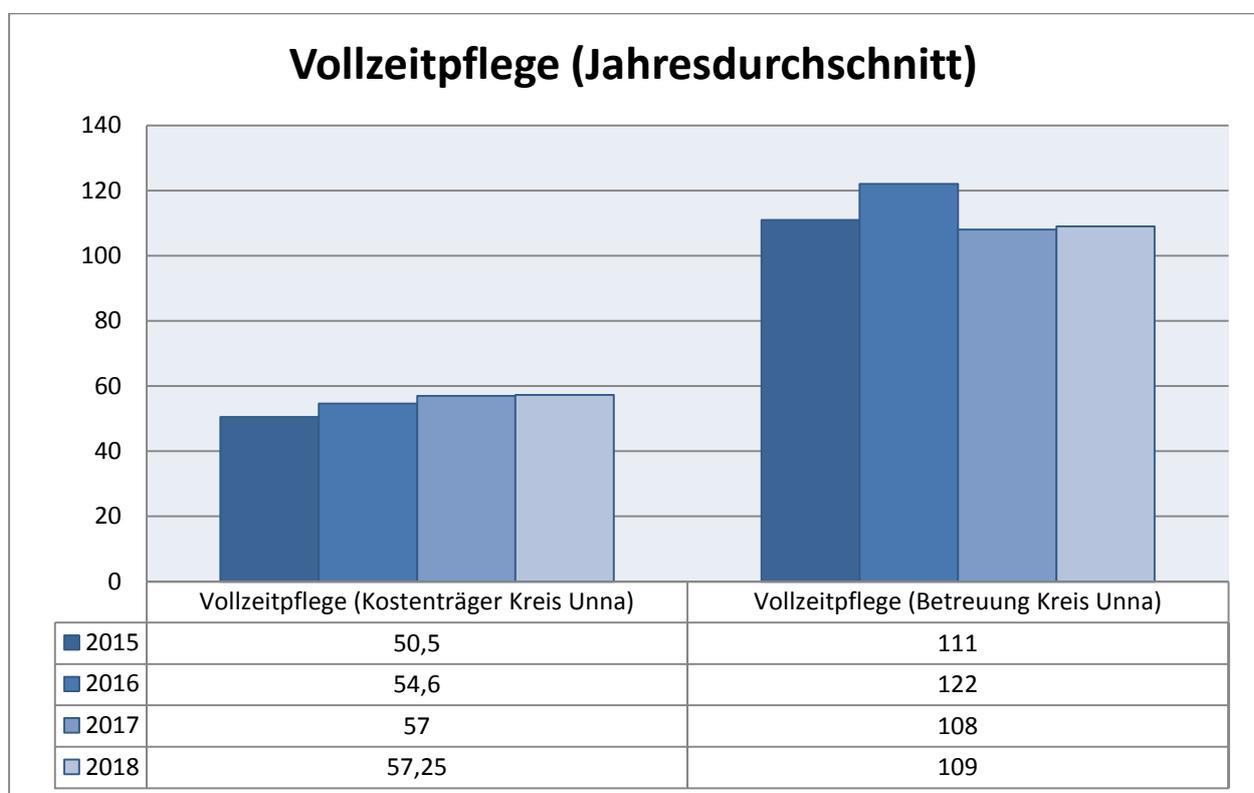
#### **Gemeinsame Unterbringung von Mutter/Vater und Kind**

Die gemeinsamen Unterbringungen von Mutter/Vater und Kind haben sich in den vergangenen Jahren auf ein niedriges Niveau eingependelt. Trotz eines leichten Fallzahlenanstiegs im Jahr 2018 lässt sich eine Tendenz, auf Grund der eher geringen Fallzahlen, daraus allerdings nicht ablesen. Es handelt sich hierbei um Fälle, in denen in der Regel alleinerziehende und oft auch noch minderjährige Mütter oder Väter (noch) nicht in der Lage sind, für ihre sehr jungen Kinder zu sorgen, sie aber bereit sind, entsprechende Hilfe anzunehmen. Diese Hilfen sind meist sehr kostenintensiv, da sowohl für die Mutter / den Vater als auch für das Kind Kosten anfallen und zum Schutz des Kindes ein hoher Betreuungsaufwand

notwendig ist. Hier werden ebenfalls mit den Anbietern vor Ort Lösungen gesucht, die eine zunehmende Verselbstständigung fördern, ohne den Schutz des Kindes zu vernachlässigen.

### Vollzeitpflege

Ist eine Unterbringung von Kindern außerhalb des Elternhauses aus den unterschiedlichsten Gründen notwendig, so wird grundsätzlich immer die Möglichkeit einer Vermittlung in eine Pflegefamilie geprüft. Hierdurch ist es bis auf wenige begründete Ausnahmen (Abklärung von Perspektiven, Erstellung von Diagnosen, massive Auffälligkeiten) gelungen, alle Kinder bis zu 12 Jahren, die nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben konnten, in geeignete Pflegefamilien zu vermitteln. Hierunter sind u.a. auch Kinder mit schweren Entwicklungsstörungen, gesundheitlichen Einschränkungen bzw. bereits manifestierter Behinderung. Nicht zuletzt durch eine gute Betreuungsarbeit sind viele Pflegeeltern bereit, noch weitere Kinder bzw. wieder Kinder aufzunehmen. Die engmaschige Betreuung und Unterstützung der Pflegefamilien sind integraler Bestandteil der Arbeit des Pflegekinderdienstes.



Im Jahr 2018 wurden 109 Kinder durch den Pflegekinderdienst betreut. Von den aufgeführten Pflegekindern leben 30 Kinder und Jugendliche in einer verwandten Familie; die überwiegende Mehrheit davon (24) bei den Großeltern. Vier Pflegekinder sind volljährig und befinden sich in (Schul-)Ausbildung. Von 89 schulpflichtigen Kindern besuchen lediglich 10 Kinder eine Förderschule.

Derzeit werden 17 Kinder in einer kostenintensiven (WPF) Pflegestelle betreut. Insgesamt sind 14 Kinder behindert oder von Behinderung bedroht (§ 35a SGB VIII). Der Pflegekinderdienst ist weiterhin für die Betreuung von derzeit sechs Behinderten Pflegekindern im Sinne des § 54 Abs. 3 SGB XII zuständig. 83 Pflegekinder haben Kontakt zu ihrer Ursprungsfamilie.

Der Kreis Unna verfügt immer noch über Pflegeelternbewerber. Jedoch ist die Zahl an Familien, die ein Kind aufnehmen wollen, bundesweit gesunken. Dieser Trend schlägt sich auch im Kreis Unna nieder.

Dies liegt zum einen an gesellschaftlichen Umbrüchen, zum anderen an den massiven Störungsbildern der zu vermittelnden Kinder und den unkalkulierbaren juristischen Auseinandersetzungen um das Sorgerecht und den Verbleib der Kinder. Derzeit gibt es kaum eine Chance, ein über drei Jahre altes Kind in eine Familie zu vermitteln. Dies gilt ebenso für den Bereich der Profipflegefamilien.

In Notsituationen finden kleine Kinder in der Regel Unterkunft und Betreuung in einer Bereitschaftspflegefamilie. Durch den enormen Hilfebedarf in den vergangenen Jahren musste auf auswärtige Pflegefamilien, die sich dem Fachbereich Familie und Jugend zur Verfügung gestellt hatten, zurückgegriffen werden. Inzwischen konnten weitere, gut geeignete Familien für die Aufgabe gewonnen werden. Derzeit verfügt der Fachbereich Familie und Jugend über 16 Bereitschaftspflegefamilien. Diese sind eine pädagogisch wertvolle, flexible und kostengünstige Alternative zur Notaufnahme in einer Heimeinrichtung und für die Kinder die am wenigsten einschneidende Maßnahme.

Bereitschaftsfamilien werden immer wieder ortsübergreifend genutzt. Durch die überlangen Gerichtsverfahren ist die Aufenthaltsdauer in den Bereitschaftsfamilien stark angestiegen. Die Verfahren vor den Familiengerichten dauern in der ersten Instanz in der Regel 9-12 Monate bis entschieden wird, ob ein Kind vermittelt oder in die Familie zurückgeführt wird. Vier erfahrene Bereitschaftsfamilien sind bereit, zu jeder Tages- und Nachtzeit Kinder aufzunehmen, die z.B. durch die Polizei in Obhut genommen werden. Auch hier ist der Unterbringungsbedarf weit höher als die Zahl der Bereitschaftspflegefamilien.

### **Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer**

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wurde für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ab November 2015 ein eigenständiges Verteilsystem geschaffen, um damit die Jugendämter der grenznahen Kommunen zu entlasten. Das Verfahren zur regionalen Verteilung (die Aufnahmequote der jeweiligen Kommune wird nach dem sogenannten Königssteiner-Schlüssel ermittelt) muss dabei die Besonderheit der Zielgruppe als besonders schutzbedürftige Personengruppe berücksichtigen. Alle Jugendämter sind nunmehr zur Aufgabenwahrnehmung und Leistungserbringung verpflichtet.

Das Jugendamt, bei dem ein unbegleiteter ausländischer Minderjähriger zuerst ankommt, nimmt diesen nach § 42a SGB VIII in Obhut (das setzt die Alterseinschätzung voraus, weil die wenigsten Jugendlichen mit gültigen Ausweisdokumenten eingereist sind) und meldet diesen nach weiteren Prüfungen (Gesundheit, Familienangehörige etc.), ob der Jugendliche dem Verteilungsverfahren unterliegt, der Landesstelle NRW.

Die Landesstelle NRW meldet den unbegleiteten minderjährigen Ausländer dem Bundesverwaltungsamt. Dieses entscheidet, welchem Bundesland der Jugendliche zugewiesen wird und teilt dies der Landesstelle mit. Diese weist den Jugendlichen einem Zuweisungsjugendamt zu.

Mit der Übernahme des zugewiesenen unbegleiteten Minderjährigen beginnt die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII. Das bedeutet, dass der Jugendliche in der Regel in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht wird, die sich mittlerweile auf diesen Personenkreis spezialisiert hat (Clearingstelle). Das Jugendamt beantragt beim Familiengericht unverzüglich eine Vormundschaft für den Jugendlichen, um seine rechtliche Vertretung zu sichern.

Das folgende Clearingverfahren in der Jugendhilfeeinrichtung dient der Ermittlung möglichst umfangreicher Informationen über den jungen Menschen, um eine detaillierte Grundlage für die Planung der weite-

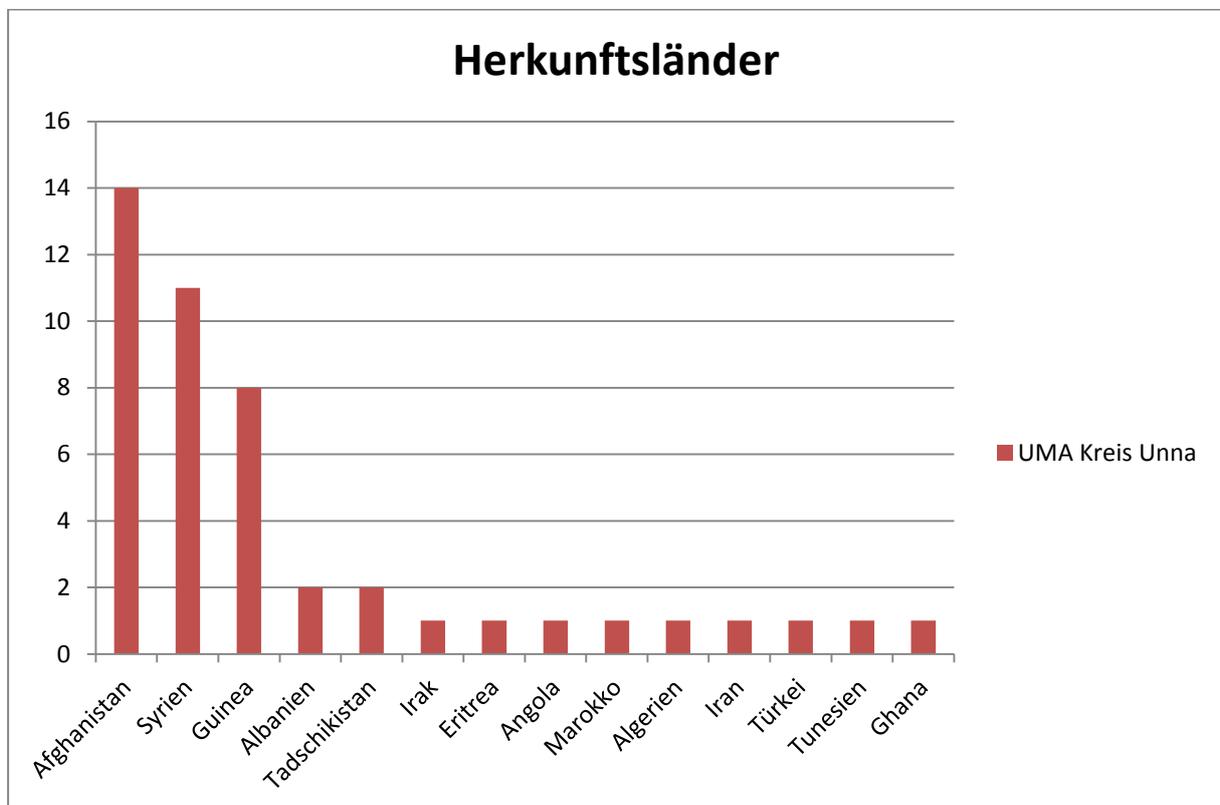
ren Perspektive zu erhalten. Die Einbeziehung von Dolmetschern ist dazu zwingend notwendig. Neben der Klärung des jugendhilferechtlichen Bedarfs (u.a. auch Gesundheitscheck, Vermittlung von Sprachkursen, Ermittlung der geeigneten Schulform etc.) ist auch die aufenthaltsrechtliche Perspektive (Ursache der Flucht, Fluchtgeschichte) Bestandteil des Verfahrens.

Nach Abschluss des Clearingverfahrens, das ganz individuell mehrere Monate andauern kann, stellt der Vormund einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung. Im nachfolgenden Hilfeplangespräch werden der ermittelte Bedarf und die zu erreichenden Ziele gemeinsam mit dem Jugendlichen und einem Sprachmittler besprochen. Je nach Alter und Bedarf werden die Jugendlichen in der Regel in Wohngruppen bzw. im Rahmen von Betreutem Wohnen schwerpunktmäßig in ihrer Verselbstständigung unterstützt.

Wenn Defizite in der Persönlichkeitsentwicklung und eigenverantwortlichen Lebensführung festgestellt werden, die dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Kostenträger deutlich darzulegen sind, ist das Jugendamt berechtigt, Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII zu gewähren.

Vom Fachbereich Familie und Jugend wurden im Laufe des Jahres insgesamt 46 Flüchtlinge (UMA und ehemalige UMA) betreut. Davon waren/sind fünf Personen weiblich. Insgesamt wurden dem Fachbereich über das dargestellte Verteilsystem elf Jugendliche zugewiesen. Darunter waren fünf Personen, die zuvor durch den Fachbereich gem. § 42a SGB VIII vorläufig in Obhut genommen und dem LVR gemeldet werden mussten. Im Rahmen der Familienzusammenführung wurden vier Personen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge dem hiesigem Jugendamt (über den LVR) zugewiesen.

Die unbegleiteten Minderjährigen kamen aus folgenden Herkunftsländern:



Im Verlauf des Jahres wurden folgende Jugendhilfemaßnahmen geleistet:

- 5 x § 42a SGB VIII Vorläufige Inobhutnahme
- 11 x § 42 SGB VIII Inobhutnahme
- 4 x § 33 SGB VIII Vollzeitpflege
- 23 x § 34 SGB VIII Heimerziehung
- 20 x § 41 SGB VIII i.V.m. § 34 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige (stationär)
- 1 x § 41 SGB VIII i.V.m. § 33 SGB VII Hilfe für junge Volljährige (Pflegefamilie)
- 1 x § 41 SGB VIII i.V.m. § 35a SGB III Hilfe für junge Volljährige (von seelischer Behinderung bedroht)
- 3 x § 41.3 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige (Nachsorge ambulant)
- 2 x § 41 SGB VIII i.V.m. § 27 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige (ambulante Betreuung)

21 Personen waren bzw. wurden im Verlauf des Jahres volljährig. Drei junge Volljährige stehen unter gesetzlicher Betreuung. 14 Personen wurden in das Regelsystem übergeleitet, zwei Personen davon in eigene Wohnungen. Fünf Personen wurden/werden im Rahmen der Nachsorge (§ 41.3 SGB VIII bzw. Hilfe § 27 SGB VIII) ambulant weiterbetreut. Eine Person wurde durch die Ausländerbehörde in das Herkunftsland zurückgeführt. Eine Person wurde durch die Ausländerbehörde nach Dänemark zurückgeführt, da ihr dort zuvor Asyl gewährt worden war.

Folgende Schulen wurden/werden besucht: Hansa-Berufskolleg, Märkisches Berufs-Kolleg, Hellweg-Berufskolleg, Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg Werne, Hellweg-Realschule, Freie Waldorfschule Hamm, Rudolf Steiner Schule Bochum, Gesamtschule Fröndenberg, Hauptschule Kopernikus Rüthen; Berufskolleg Lippe, Werkstatt-im-Kreis-Unna-Berufskolleg, Albrecht-Dürer Gymnasium Hagen, CJD Berufskolleg Dortmund.

- 12 Personen haben einen Schulabschluss nach Klasse 9 an den Berufskollegs erlangt;
- 1 Person hat einen Schulabschluss nach Klasse 10 erreicht (Gesamtschule Fröndenberg);
- 1 Person absolviert aktuell ein EQJ (Einstiegsqualifizierung in einem Friseurbetrieb);
- 1 Person macht aktuell eine Ausbildung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin;
- 1 Person macht eine Ausbildung zum Bäcker;

Zum Ende des Jahres 2018 wurden 35 Jugendliche betreut.

### **Trennungs- und Scheidungsberatung**

Die Trennungs- und Scheidungsberatung stellt einen wesentlichen Anteil der Arbeit des ASD dar. In der Regel haben Eltern nach der Trennung zwar das gemeinsame Sorgerecht, doch leider kommt es in nicht wenigen Fällen immer wieder zu Auseinandersetzungen innerhalb dieses Sorgerechts, insbesondere auch bzgl. des Umganges mit dem Kind. Eltern haben dabei grundsätzlich einen Anspruch auf Beratung, um möglichst eine einvernehmliche Lösung zum Wohle des Kindes zu finden. Kinder sind dabei angemessen zu beteiligen.

<b>Trennungs- und Scheidungsberatung</b>			
	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Fälle insgesamt (davon Bönen/Fröndenberg/Holzwickede)	130	129 (38/56/35)	166 (37/69/60)
- davon Fälle mit einem Kontakt	21	36 (9/27/0)	49 (6/22/21)
- davon Fälle mit zwei Kontakten	17	15 (1/11/3)	42 (7/21/14)
- davon Fälle mit drei und mehr Kontakten	92	78 (28/18/32)	75 (24/26/25)
Überleitung in Hilfen zur Erziehung	1	0	0

Wie aus der Tabelle ersichtlich, sind in den meisten Fällen drei und mehr Kontakte erforderlich, um eine verträgliche Lösung zu finden. Nicht selten laufen Streitigkeiten über Monate und Jahre, und sowohl der ASD als auch das Familiengericht werden dabei immer wieder in Anspruch genommen.

Bei einer Klärung und Unterstützung vor Gericht sind oft bis zu acht Professionen beteiligt. Diese Unübersichtlichkeit an Rollen können die Familien und besonders die Kinder unter Druck setzen. Daher hat sich der im Amtsgerichtsbezirk Unna etablierte Arbeitskreis Familie und Recht „Unnaer Praxis“ zum Ziel gesetzt, die vorhandenen Ressourcen noch besser zu nutzen. Sie beschäftigte sich auch 2018 mit der Verbesserung der Abläufe zu familienrechtlichen Verfahren. Im Rahmen der Expertise eines Sachverständigen wurden die Frage von Bindungen bei Pflegeverhältnissen und die Einbindung der leiblichen Eltern beleuchtet. Die beteiligten Professionen nahmen Stellung und erzielten Einvernehmen zu Bindungsaspekten und dem Kindeswohl. Die so erarbeiteten Empfehlungen werden mehr und mehr zur gängigen Praxis im Amtsgerichtsbezirk Unna.

### **Maßnahmen zum Kinderschutz**

Eine wichtige Bedingung für den erfolgreichen Kinderschutz ist eine nachhaltige Qualifizierung aller Fachkräfte. In den Netzwerken Frühe Hilfen / Kinderschutz in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede wurde 2018 mit Fachkräften u.a. der Kindertageseinrichtungen und Schulen daran weitergearbeitet. Die Netzwerke brachten das vier Jahre alte *Verfahren zum Vorgehen beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung* auf den aktuellen Stand. In Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund Kreisverband Unna e.V. wurde mehr Sicherheit im Ablauf eines Beratungsprozesses hergestellt. Auch die interkulturelle Kompetenz in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum stand auf der Tagesordnung der Netzwerktreffen.

Durch diese Netzwerkarbeit konnte möglichen Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen meist schon frühzeitig begegnet und entsprechende Maßnahmen getroffen werden. Die einzelnen Institutionen intervenieren häufiger schon im Vorfeld und vermitteln dadurch Maßnahmen zur Unterstützung. Sind Eltern dabei zur erforderlichen Zusammenarbeit bereit, muss das Familiengericht nicht eingeschaltet werden.

<b>Kindeswohlgefährdung</b>			
	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Meldungen (davon Bönen/Fröndenberg/Holzwickede)	48	49 (20/19/10)	39 (13/19/7)
Inobhutnahmen (abgeschlossen) (davon Bönen/Fröndenberg/Holzwickede)	8	22 (8/8/6)	14 (3/9/2)
Familiengerichtliche Verfahren/Anzahl der betroffenen Minderjährigen (davon Bönen/Fröndenberg/Holzwickede)	3	34 (10/13/11)	21 (8/6/7)

Im Jahr 2018 sind die Meldungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, die Inobhutnahmen und ebenso die Verfahren vor dem Familiengericht zurückgegangen. Insbesondere die Zahl der Inobhutnahmen ist erfreulicherweise auf einem niedrigen Stand. Durch niederschwellige Maßnahmen konnte ein massiver Eingriff verhindert werden.

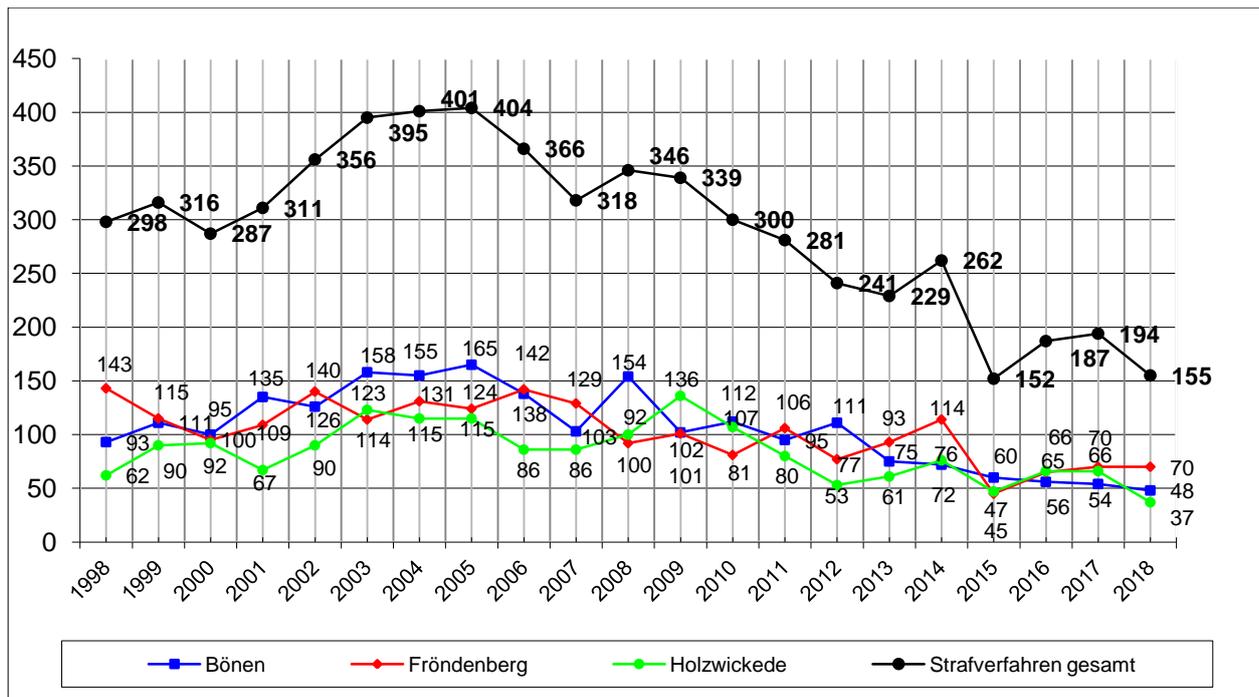
### **Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe)**

Hauptaufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren ist die Begleitung und Beratung Jugendlicher und deren Eltern sowie Heranwachsender im jugendgerichtlichen Verfahren. Erzieherische, soziale und fürsorgliche Gesichtspunkte werden in die Verfahren vor den Jugendgerichten eingebracht. Richterliche Weisungen und Auflagen werden vermittelt und überwacht.

In absoluten Zahlen ausgedrückt gingen 2018 von der Staatsanwaltschaft 155 Verfahren zur Bearbeitung ein. Erhebliche Verbrechenstraftatbestände waren nicht zu verzeichnen. Holzwickede ist mit 37, Bönen mit 48 und Fröndenberg mit 70 Verfahren an den gesamten Strafverfahren beteiligt. Die Fallzahlen sind im Vergleich zu den Jahren 2016 und 2017 weiterhin rückläufig.

Die Vermittlung der Freizeitarbeit/Sozialstunden, zu denen Jugendliche verpflichtet werden, gestaltet sich zunehmend schwierig. Immer weniger Stellen sind bereit bzw. haben die Kapazitäten, Jugendliche bei sich arbeiten zu lassen. Besonders die auferlegten Arbeitsstunden, die aus Ordnungswidrigkeitsverfahren - fast immer aufgrund von Schulverweigerung - resultieren, sind oft nur verzögert zu vermitteln. Eine deutliche Zunahme gab es bei inhaftierten Jugendlichen bzw. Heranwachsenden und bei Jugendlichen ohne festen Wohnsitz. (12 Jugendliche bzw. Heranwachsende). Von den 155 Verfahrensbeteiligten hatten 112 eine deutsche Staatsangehörigkeit. Psychische Auffälligkeiten, bzw. Orientierungs- und Perspektivlosigkeit nahmen weiterhin zu. Diese Entwicklung führte zu mehreren Betreuungsweisungen.

Bei den in der Tabelle dargelegten Zahlen handelt es sich nicht um einzelne Straftaten, sondern um Verfahren, in denen zum Teil mehrere Straftaten zusammengefasst wurden.



### Psychologische Beratungsstelle

Die Psychologische Beratungsstelle des Kreises Unna unterstützt Kinder, Jugendliche und Eltern sowie andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung. Gegenstand der Beratung sind alle Fragen und Probleme, die sich aus der Erziehung und Entwicklung junger Menschen und dem Zusammenleben mit ihnen in der Familie und dem sozialen Umfeld ergeben.

Psychologische Beratungsstelle					
	2014	2015	2016	2017	2018
Fälle insgesamt	683	727	740	746	680
davon Bönen	196	214	244	240	213
davon Fröndenberg	260	280	242	258	243
davon Holzwickede	227	223	242	238	217
außerhalb (durch Unterbringung)		10	12	10	7

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass die Fallzahlen im Vergleich von 2017 zu 2018 gesunken sind. Zum einen liegt dies an verschiedenen Stellenvakanzen (durch Langzeiterkrankung, Kündigung sowie altersbedingtem Ausscheiden). Zum anderen führte der Personalausfall im Bereich der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII dazu, dass die Angebote im Bereich der Erziehungsberatung eingeschränkt werden mussten, um eine rechtskonforme Sachbearbeitung der Anträge auf Eingliederungshilfen für seelisch behinderte und von seelischer Behinderung bedrohte Kinder gewährleisten zu können.

Betrachtet man die Entwicklungen der letzten Jahre, so zeigt sich weiterhin eine hohe und zunehmende Inanspruchnahme von Hilfen im Bereich der Eingliederung für seelisch behinderte Kinder oder von seelischer Behinderung bedrohter Kinder. Hintergrund ist hier unter anderem die Entwicklung zu einem inklusiven Schulsystem. Erhöht hat sich insbesondere die Zahl der Kinder in den verschiedenen Schulformen, die nicht mehr ohne eine Begleitperson (Schulbegleitung) unterrichtet werden können.

Neben der Beratung und Unterstützung der Familien leistet die Psychologische Beratungsstelle hier vor allem auch eine umfassende Anamnese und Diagnostik zur Überprüfung der rechtlichen Anspruchsvoraussetzungen einer Eingliederungsmaßnahme gemäß § 35a SGB VIII. Bei vorliegendem Hilfebedarf wird festgelegt, welche Maßnahme geeignet ist, um eine möglichst gute Entwicklung des Kindes/Jugendlichen erreichen zu können. Im weiteren Verlauf wird die Eingliederungsmaßnahme, unter Beteiligung aller Akteure, im Rahmen der Hilfeplanung koordiniert und gesteuert.

<b>Schulbegleitung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche</b>					
<b>(Jahresdurchschnitt, ambulant)</b>					
	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Fälle insgesamt	38,9	42	53	72	86
Bönen	10,3	10	12	19	27
Fröndenberg	17,1	17	19	28	29
Holzwickede	11,5	15	22	25	30

Zusätzlich zu den in der Tabelle aufgeführten Hilfen sind derzeit noch 20 Anträge auf Schulbegleitung in Bearbeitung.

Bereits in den vergangenen Jahren konnte in Einzelfällen in Absprache mit Eltern und Schulträgern angemessene Lösungen gefunden werden, in dem ein Schulbegleiter zwei Kinder in einer Klasse betreute. Generell wird in Gesprächen mit Schulen und Eltern ein im pädagogischen Rahmen abgestimmtes Maß für die Schulbetreuung erarbeitet und regelmäßig überprüft. Es sind 15 Fälle, die eine Integrationskraft und eine ambulante Hilfe in Anspruch nehmen (Bönen 3, Fröndenberg 7 und Holzwickede 5). Die Fallzahl ist im Vergleich zu 2017 (6) deutlich angestiegen und verdeutlicht, dass inklusiv beschulte Kinder teilweise einen umfassenden Förder- und Unterstützungsbedarf haben.

Um in diesem Arbeitsfeld mögliche Wege und Lösungen zu finden, ist beim Kreis Unna unter Federführung des Fachbereichs Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Familie und Jugend, den Fachbereichen Schulen und Bildung sowie Gesundheit und Verbraucherschutz das Projekt „Schulbegleitung im Kreis Unna (SchubiKU)“ installiert worden. Projektziel ist es, eine Gesamtstrategie von qualitativ guter Schulbegleitung bei angemessenen Kosten zu entwickeln. Im Rahmen von SchubiKU wurde mit einer Grundschule in Fröndenberg zum Schuljahr 2018/19 die projektweise Einführung einer rechtskreisübergreifenden Poollösung umgesetzt. Die Projektevaluation ist für Frühjahr 2019 geplant.

Grundsätzlich wird die Arbeit der Psychologischen Beratungsstelle weiterhin getragen von der guten Verzahnung bzw. Vernetzung mit den anderen Diensten des Fachbereichs, mit den anderen Trägern der Jugendhilfe und den Schulen. Hierdurch konnten unter Berücksichtigung des Datenschutzes Beratung und Hilfen möglichst passgenau abgestimmt werden. Die Zusammenarbeit mit Institutionen reicht von der gegenseitigen Information über die jeweilige Arbeit und die Koordination von Maßnahmen und Hilfen (z.B. Hilfeplan für Einzelne oder Gruppen) bis zur gemeinsamen Projektarbeit im Gemeinwesen. Eine intensive Zusammenarbeit findet in diesem Rahmen vor allem auch mit 8 Familienzentren (bestehend aus 13 Kindertageseinrichtungen) statt, mit denen bereits seit langem Kooperationsvereinbarungen bestehen. Die Familienzentren melden zunehmend Bedarf, geeignete Angebote der Familienberatung oder -bildung anzubieten. Die Psychologische Beratungsstelle hat auch 2018 z.B. offene Sprechstunden, Elternveranstaltungen oder Teambesprechungen in den Familienzentren durchgeführt.

### **51.3 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, Unterhaltsvorschussangelegenheiten, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)**

#### **Jugendhilfeplanung und Netzwerkkoordination**

Auch 2018 wurden mit Unterstützung der etablierten Netzwerke die bestehenden Angebote planmäßig gebündelt und stetig bekannter gemacht, um Kinder vor Gefahren zu schützen. Bedarfsgerecht wurden die Angebote für Familien und Jugend innovativ gestaltet, z.B. mit dem Konzept zur Weiterentwicklung des Familienbüros oder der Eigenständigen Jugendpolitik. Ebenso sind die fest installierten Qualitätsdialoge mit den Hauptanbietern der stationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung Bestandteil der fachlichen Weiterentwicklung. Im Elementarbereich sind die Runden Tische der Kitas, die Arbeitsgruppen mit Kitas und Grundschulen zum Übergang und die Netzwerke der Familienzentren wesentlich. Zum Übergang in den Beruf sind die vereinbarten Fallkonferenzen umgesetzt worden.

#### **Alltagsintegrierte Sprachbildung**

Die gelingende Alltagsintegrierte Sprachbildung im Elementarbereich ist ein Schlüssel für Chancengerechtigkeit, für eine positive Entwicklung und die Integration der Kinder. In der Kindertagesbetreuung in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede wird sie im Rahmen intensiver Arbeit umfänglich geleistet, um möglichst allen Kindern einen guten Übergang in die Schule zu ermöglichen. Die Ausweitung der Sprachbildung und die dazugehörigen Maßnahmen ergeben sich aus dem 2017 vorgestellten Konzept. Trägerübergreifend wurden 2018 gemeinsame Handlungsansätze umgesetzt. Eine wichtige Bedingung für den erfolgreichen Sprachbildungsprozess des Kindes ist eine intensive und nachhaltige Qualifizierung aller pädagogischen Fachkräfte. Als Maßnahme ist eine dauerhafte Fortbildung geplant, um der Fluktuation und ständigen Dynamik gerecht zu werden. Bedarfsgerecht wurde 2018 in den Kindertageseinrichtungen mit drei Schulungen für je 20 teilnehmende neue Erzieher/innen gestartet. Sie haben das Ziel, dass mittelfristig trägerübergreifend Fachkräfte nach gemeinsamen Standards zu 100 Prozent geschult sind. Sie wurden in Zusammenarbeit mit zwei Bildungsträgern angeboten. Nach den Rückmeldungen zu den drei Schulungen 2018 ist die Weiterbildung positiv gestartet. In der Kindertagespflege wurde bedarfsgerecht eine Schulung durchgeführt.

Allerdings besteht nach wie vor weitergehender Bedarf an personellen Ressourcen für eine optimale Wahrnehmung dieser Aufgabe, da sie Zeit benötigt. Den Prozess der Umsetzung werden die Träger der Kitas und die Kindertagespflege 2019 fortsetzen. Mit der Umsetzung, dem Gedanken der Präventionskette folgend, wird ein Standard zur Alltagsintegrierten Sprachbildung in die Breite gebracht.

Es geht aber auch darum, die Übergänge von der Kita in die Schule erfolgreich zu gestalten. Deshalb beschäftigten sich die Runden Tische Kita-Schule jeweils vor Ort ebenfalls mit der Alltagsintegrierten Sprachbildung.

Im Rahmen der konkreten Entwicklung von Kennzahlen wird die Wirksamkeit überprüft werden. Die Überprüfung wird zum Ende des Kitajahres zeigen, ob sich die Alltagsintegrierte Sprachbildung verbessert hat. Zum Jahresende 2018 waren 90% der Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas sowie 42% der Kindertagespflegepersonen weitergebildet.

## Kommunale Präventionsketten in NRW



Präventive Politik kann Entwicklungsbeeinträchtigungen von Kindern kompensieren. Deshalb soll mit Prävention zum gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen beigetragen werden. Das Landesprojekt „Kommunale Präventionsketten in NRW“, ehemals „Kein Kind zurücklassen!“ (KeKiz)“, wird im Kreis Unna im Rahmen von „Brücken für Familien“ umgesetzt. Zentrale Aktivitäten 2018 waren die Weiterentwicklung der kommunalen Präventionsketten und die kommunalen Präventionskonzepte. An das 2017 verabschiedete kreisweite Konzept wurde 2018 angeknüpft. So fand z.B. das erarbeitete Datenkonzept Anwendung. Dies galt bei der Umsetzung wirkungsorientierter Steuerung des Fachbereiches Familie und Jugend und in der Lenkungsgruppe Fröndenberg. Produkte waren u.a. Entwürfe der Kommunalen Präventionskonzepte, das aktuelle Konzept zu FamoS inkl. neuen Flyers, der Flyer „Familienbildungsangebote der Familienzentren vor Ort“, ein aktueller Familienwegweiser für Bönener Familien sowie Karten mit Kita- und Schulstandorten.

Die Stelle der Präventionskoordination wurde 2018 mit 12 Wochenstunden wahrgenommen und hat sich weiter bewährt. Der Rückkopplungsprozess zwischen den Beteiligten ermittelt auf allen Ebenen relevante Informationen und bildet Grundlagen für Entscheidungen. Die Koordination ist ein enorm wichtiger Faktor für das Gelingen und den Gesamtprozess der Präventionskette, in dem sie die einzelnen kommunalen Akteure der Kommunen im Kreis Unna verknüpft.

### Meilenstein des gelingenden Aufwachens

Entlang der Präventionskette erfolgte seitens des Fachbereiches Familie und Jugend 2018 ein Beteiligungsprozess zum Meilenstein 1, Eintritt in die Elternschaft/Geburt. Die Unterstützungssysteme, besonders das Gesundheitssystem und die Jugendhilfe müssen hier verbindlich zusammenarbeiten. In einer Arbeitsgruppe kamen die Elternschule des Katharinenhospitals Unna, eine Ärztin des Sozialpädiatrischen Zentrums Königsborn, sozialpädagogische Fachkräfte aus den Frühen Hilfen, Familienhebammen und eine Familienkinderkrankenschwester zusammen. Durch eine Bestandsaufnahme der Angebote und der Netzwerke wurden Lücken und daraus resultierende Handlungsanforderungen mit Blick auf Zielgruppe identifiziert. Lücken bestehen u.a. im Erreichen der Zielgruppe. Bestehende Angebote der Elternbildung werden noch zu wenig genutzt. Bereits in der Schwangerschaft suchen Eltern vielfach eine Orientierung. Eltern stehen in der Schwangerschaft und in den ersten Lebensmonaten ihres Kindes vor neuen Aufgaben und haben viele Fragen. In enger Zusammenarbeit beschreiben die Akteure Strukturen und Standards. Es ist u.a. wichtig, die vorhandenen Angebote offensiv bekannt zu machen und anzubieten. Dabei spielen besonders kostenlose Angebote eine wichtige Rolle, da diese einkommensunabhängig in Anspruch genommen werden können. In den Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna gibt es vielfältige kostenlose Angebote wie die Schwangerschaftsberatungsstelle, die Familienhebammen, wellcome, Elterncafés im Familienzentrum oder diverse Beratungen. Einer der Handlungsansätze greift beim Angebot Elternstart NRW, damit Eltern einen besseren Zugang zu bestehenden Angeboten erhal-

ten. Dazu wird das kostenlose Angebot Elternstart NRW ortsnahe kontinuierlich vorgehalten und beworben. Elternstart NRW wurde 2018 von aktuell 1/3 der Eltern angenommen.

### **Übergang Schule-Beruf**

Entwicklungsbedarfe im Rahmen des Projektes „Brücken für Familien“ bestehen auch in der Begleitung besonders belasteter Jugendlicher im Übergang Schule-Beruf. Bewirkt werden sollen u.a. die frühzeitige Berufsorientierung und ein erfolgreicher Übergang in das Berufsleben. Dazu gehört es, die Anzahl von Jugendlichen ohne Schulabschluss zu verringern. Die regionalen Akteure sollen für eine nachhaltige Bildungslandschaft weiter vernetzt werden. Mit passgenauen Übergangsangeboten soll eine erhöhte Anzahl von Jugendlichen einen Ausbildungs- bzw. Studienplatz bekommen. Im Rahmen der Kommunalen Präventionsketten bemüht sich der Fachbereich Familie und Jugend mit den anderen Beteiligten 2018 mit verschiedenen Aktivitäten und im Schulterschluss erfolgreich um die ressortübergreifende Kooperation, z.B. in Arbeitsgruppen zur Verbesserung der gegenseitigen Information über Probleme der Jugendlichen sowie über Unterstützungsangebote und Förderungen oder mit konkreten Fallkonferenzen. Die Zusammenarbeit Arbeitsverwaltung - Jugendhilfe – Schule ist ein Baustein, um die Übergänge von der Schule in die Ausbildung oder ins Studium für möglichst viele möglichst hürdenfrei zu gestalten und muss noch weiter intensiviert werden.

### **Bildung**

Bildung ist eine wichtige Voraussetzung für gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und einen erfolgreichen Lebensweg. Einem erweiterten Bildungsverständnis folgend findet Bildung nicht ausschließlich in Schule statt, sondern auch in unterschiedlichsten Settings vor, neben und nach der Schule. Informeller Bildung kommt ein großer Stellenwert zu. Damit sind Jugendhilfe und Schule wichtige Akteure in der Schaffung von Bildungs- und Präventionsgelegenheiten sowie bei der Gestaltung und Begleitung von Bildungsprozessen von Kindern und Jugendlichen. Das Ziel ist, allen Kindern und Jugendlichen möglichst optimale Entwicklungschancen zu eröffnen. Dazu wurden 2018 weitere Anstrengungen unternommen, die Potenziale von Jugendhilfe und Schule zu nutzen und aufeinander abzustimmen, z.B. mit intensiver Zusammenarbeit mit dem Dienstleistungszentrum Bildung.

Der gesamte Prozess der Kommunalen Präventionsketten ist wissenschaftsbasiert. 2018 wurde der Abschlussbericht zur Evaluation des Landesmodellprojektes vorgestellt. Damit und mit den vorhandenen Mikrodaten zu Armut und Benachteiligung wurde das Datenkonzept für die Präventionsketten kreisweit ergänzt und ein Ansatz für ein Monitoring entwickelt. Für verschiedene Handlungsansätze werden u.a. die Daten der Schuleingangsuntersuchung und Zahngesundheit oder die Daten des Jobcenters z.B. für Ausbildungssuchende, genutzt. Die Präventionsförderung ist im Produkthaushalt verankert.

### **Frühe Hilfen und Familienbüro**

Frühe Hilfen tragen dazu bei, dass Kinder gesund und gesichert aufwachsen. Sie sind ein präventives Angebot des Fachbereiches Familie und Jugend. Junge Familien in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede werden vor und nach der Geburt umfangreich beraten. Die Unterstützung im Netz der beteiligten Fachkräfte ist niedrigschwellig, kostenfrei und größtenteils aufsuchend. Allen hier tätigen Fachkräften kommt eine Lotsenfunktion zu, um Familien im Bedarfsfall umfassend im Rahmen der Angebote Früher Hilfen zu beraten. In enger Kooperation mit der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle und dem Familienbüro (Neugeborenenbesuchsdienst) sowie ggf. dem ASD vermitteln sie bei Bedarf frühzeitig an die Beratungs- und Hilfsangebote aus den Bereichen Jugendhilfe und Gesundheit. Gezielt werden Unterstützungsangebote wie Hebammenhilfe, behördliche oder ärztliche Anbindung, Haushaltshilfen, Beratungs- und Fami-

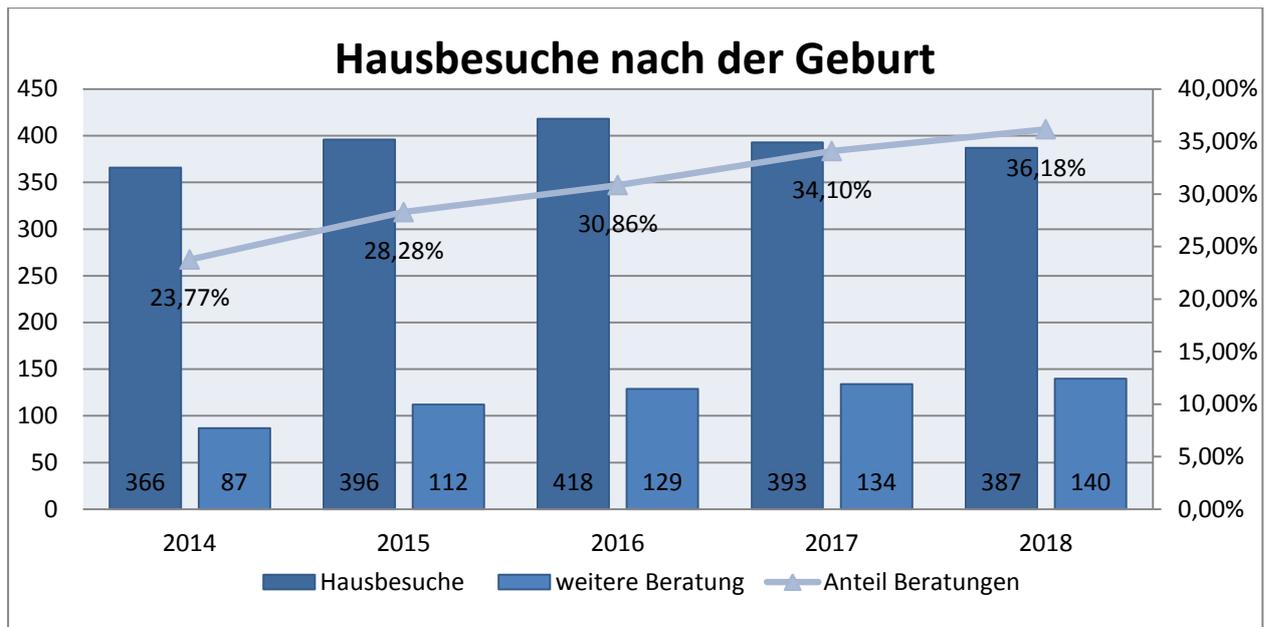
lienbildungsangebote, „welcome“ aber auch finanzielle Unterstützung z.B. durch Stiftungsmittel über die Schwangerenberatung vermittelt.

2018 wurde die Weiterentwicklung des Familienbüros konzeptionell erarbeitet. Im Dezember stimmte der Kreistag der Erweiterung des Familienbüros zu. Das Familienbüro ist Bestandteil der entstehenden kommunalen Präventionskonzepte in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede und auch Baustein des Konzepts Frühe Hilfen. Die „Erweiterung des Familienbüros“ soll die Erreichbarkeit von Familien im jeweiligen Sozialraum verbessern und als niedrigschwelliges Angebot im Rahmen präventiver Jugendhilfe dienen. Das ausgebauten Familienbüro soll ein umfassendes Servicezentrum für Familien werden. Es will eine flächendeckende Versorgung vorhalten und eine Einrichtung werden, die bedarfsgerecht Leistungen für Familien anbietet. Dies sind z.B. die Leistungen des Fachbereichs Familie und Jugend, besonders der Kindertagesbetreuung und genauso abgestimmte Angebote mit den Familienzentren oder eine generationenübergreifende Zusammenarbeit. Das Familienbüro bietet weiterhin die Neugeborenenbesuche an, es wird Treffpunkt für Familien mit offener Sprechstunde sein, Veranstaltungen zu aktuellen Themen (z.B. Elterngeld, Anmeldeverfahren zur Kindertagesbetreuung, Unterhaltsvorschuss oder auch Gesundheitsfragen) durchführen und bedarfsorientiert speziellere Beratungen, z.B. bei Menschen mit Fluchterfahrung und bei neu Zugezogenen anbieten. Die Umsetzung ist ab Mitte 2019 geplant.

Mit längerfristigem Einsatz des Familienbüros können die elternstärkenden Angebote in der kommunalen Präventionskette verankert werden. Durch intensivere Beratung können sich zukünftig junge Familien frühzeitig niedrigschwellige Hilfeangebote erschließen bzw. nutzen. In vielen Fällen muss dann keine einschneidende und kostenintensive Hilfe zur Erziehung installiert werden. Die Zielgruppe des Familienbüros sind (werdende) Eltern und Familien mit Kindern in der Altersgruppe -9 Monate bis 3 Jahre und bei Bedarf auch darüber hinaus.

Im Rahmen der frühen Hilfen wird jeder Familie innerhalb von ca. 3 Monaten nach der Geburt eines Kindes ein Hausbesuch durch die Mitarbeiterin des Familienbüros angeboten. Diese Hausbesuche werden von den Familien gerne angenommen. Während des Besuchs erhalten die Familien das Familienbegleitbuch mit Informationen und Ansprechpartnern rund um die ersten Lebensjahre des Kindes. Darüber hinaus informiert die Mitarbeiterin des Familienbüros über örtliche Angebote für Familien und berät bei Fragen und Anliegen.

Es ist zunehmend zu beobachten, dass nach dem Hausbesuch das Familienbüro erster Ansprechpartner für die Familien ist. Das Familienbüro berät die Familien und vermittelt bei Bedarf an die für die Probleme und Fragen zuständigen Stellen.



Neben den Hausbesuchen nimmt das Familienbüro Kontakt zu den von dem Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit gemeldeten Eltern auf, die es versäumt haben sollen, mit ihrem Kind die Vorsorgeuntersuchungen (U-Untersuchungen) wahrzunehmen. Hierbei geht es darum, einerseits die Eltern auf den Sinn und die Notwendigkeit der Untersuchungen hinzuweisen und andererseits, einer möglichen Kindeswohlgefährdung vorzubeugen. Von den im Jahr 2018 eingegangenen 435 Meldungen wurde erfreulicherweise in keinem Fall eine Kindeswohlgefährdung festgestellt. In den überwiegenden Fällen waren die Untersuchungen bereits erfolgt, wurden unverzüglich nachgeholt oder es gab andere nachvollziehbare Gründe für die versäumte Untersuchung.

Im zentralen Netzwerk Frühe Hilfen / Kinderschutz Jugendhilfe-Gesundheitswesen führen die Professionen aus beiden Bereichen ihre Kompetenzen zusammen. Damit Kinder gut aufwachsen können, müssen Eltern und somit ebenfalls die Partner im Netzwerk über die vielen Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten informiert sein. Dazu ist das Netzwerk für alle Akteure eine wichtige Informationsquelle. 2018 organisierte das Netzwerk u.a. den Austausch zum Thema Frühen Hilfen mit den Kinderärzten sowie Gynäkologen und der Jugendhilfe. Die Ärztinnen und Ärzte bestätigten, dass der Bedarf an Unterstützung bei den jungen Familien zunimmt und binden sich unterschiedlich in die Netzwerke ein. Die Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages gemäß Bundeskinderschutzgesetz wurde 2018 im Netzwerk zwischen 10 Partnern erneuert.

Ebenso ist das Netzwerk eine wichtige Schaltstelle für die Gestaltung der Angebote. Als Produkt des Netzwerkes Frühe Hilfen ist der Familienorientierte Start (FamoS) ein wertvoller Bestandteil der Präventionskette.

<b>FamoS</b>			
	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Beratungen Schwangere (davon Bönen/Fröndenberg/Holzwickede)	43	41 (10/23/8)	48 (11/27/10)
Beratungen Wöchnerinnen (davon Bönen/Fröndenberg/Holzwickede)	120	138 (54/59/25)	186 (79/ 81/26)
Weiterleitung an andere Unterstützungsangebote (davon Bönen/Fröndenberg/Holzwickede)	53	29 (11/11/7)	24 (6/10/8)

Die FamoS-Beratungen, sowohl bei den Schwangeren als auch bei den Wöchnerinnen, konnten 2018 gesteigert werden. Über FamoS hinaus wurde die angebotene Sprechstunde der Familienhebamme (mittwochs von 9.30 bis 10.30 Uhr in der Elternschule) wesentlich stärker frequentiert, was sowohl auf die zunehmende Bekanntheit als auch auf den Hebammenmangel zurückzuführen ist. Die Sprechstunde wird u.a. von Müttern genutzt, die keine Hebamme gefunden haben. Insgesamt sind noch Kapazitäten vorhanden. Der Rückgang von Weiterleitungen an andere Unterstützungsangebote ist ein Erfolg. Die Familien mit Neugeborenen hatten nötige Informationen schon erhalten. Die Familien mit größerem Unterstützungsbedarf hatten bereits eine Stelle gefunden oder wurden schon seit der Schwangerschaft vom Fachbereich Familie und Jugend, dem Allgemeinen Sozialdienst, beraten. Es zeigt, dass die Unterstützungsstrukturen vor Ort zunehmend besser greifen. Die Familien signalisieren nach wie vor einen Bedarf an Schwangerschaftsberatung und dem Familienbüro, aber auch für Eltern-Kind-Cafés und Ansprechpartnern für finanzielle Hilfen.

Das Netzwerk Frühe Hilfen wird durch den Einsatz von meist freiberuflich tätigen Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern gestärkt. Gerade in der Schwangerschaft und im ersten Lebensjahr sind Kinder besonders auf die Fürsorge und Pflege durch Erwachsene angewiesen. Diese Lebensphase ist außerdem wesentlicher Bestandteil für die gelingende Entwicklung in der weiteren Kindheit. Es gibt herausfordernde Lebensumstände, die es Eltern erschweren, für ihr Kind ausreichend zu sorgen. Familienhebammen / Familienkinderkrankenschwestern bieten hier auf freiwilliger Basis psychosoziale Unterstützung und Begleitung im Rahmen der Frühen Hilfen an. Sie vermitteln bei Bedarf andere Hilfen. Damit sind auch sie wichtige Lotsinnen für Familien durch die vielfältigen Angebote.

Die Zahl der betreuten Familien hat sich von fünf in 2016 auf sechs in 2017 gesteigert und in 2018 mit 13 mehr als verdoppelt. Dies zeigt, dass dieses Angebot benötigt wird und sich zunehmend etabliert. Es unterstützt die Erziehungsberechtigten bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für ihre Kinder. Die Erfahrung zeigt, dass sich die Zusammenarbeit mit der Familienhebamme / Familienkinderkrankenschwester positiv gestaltet und die Familien schnell eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen.

Das Angebot „welcome“ – praktische Hilfe nach der Geburt durch Ehrenamtliche ist ebenfalls eingebunden in das Netzwerk Frühe Hilfen. Es ist eine weitere Möglichkeit, Familien schnell und unbürokratisch zu unterstützen. Die Ehrenamtlichen sind das „Herzstück“ des Angebotes. Mit einem hohen Maß an Einfühlungsvermögen, Engagement und Verständnis gehen sie in den Kontakt mit den Familien, die so unterschiedlich und bunt sind, wie sich eben ein Familienleben darstellt. 2018 konnte auf einen Pool von insgesamt 15 Ehrenamtlichen zurückgegriffen werden. Zwei Ehrenamtliche konnten neu dazugewonnen werden.

Kommune	Anzahl Ehrenamtliche	Anzahl betreute Familien
Bönen	6	7
Fröndenberg	4	4
Holzwickede	5	2
Gesamt	15	13

Bei sieben Familien waren die Kinder unter 1 Jahr, bei fünf Familien zwischen 1 und 3 Jahren (welcome+). In Fröndenberg gibt es derzeit eine Warteliste mit drei Familien, obwohl welcome zwei Ehrenamtliche aus Bönen in Fröndenberg eingesetzt hat. In Fröndenberg fehlen Ehrenamtliche. Hier wird die Ehrenamtsakquise intensiviert.

Während der welcome-Zeit begleiten und beraten die Koordinatorinnen Ehrenamtliche und die Familie. Die Ehrenamtlichen wurden 2018 in mehreren Treffen zu fachlich abgestimmten Themen rund um die Entwicklung des Kindes beraten. Zum Ende der Unterstützung, werden in einem Abschlussgespräch u.a. Zufriedenheit, Wünsche und Vorschläge erfragt, um die Qualität, auch in Kooperation mit der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen, stetig weiterzuentwickeln.

### **Familienzentren**

Die vorstehend ausführlicher dargestellten Angebote der Frühen Hilfen sind Beispiele in der Kommunalen Präventionskette. Insbesondere sind die acht Familienzentren zentral für die Präventionsinfrastruktur. Das Netzwerk Familienzentren richtete in Kooperation mit der Jugendhilfeplanung 2018 seine Aktivitäten weiter darauf aus. Es geht darum, die Rolle als Lotsen für Familien auszufüllen und konkrete Bedarfe in den Blick zu nehmen. Entscheidend ist eine enge und nachhaltige Vernetzung von Angeboten und Maßnahmen vor Ort. Deshalb arbeiten die Familienzentren mit Verbund- oder Kooperationspartnern, z.B. der Psychologischen Beratungsstelle, der Familienbildung und der Kindertagespflege zusammen. Sie organisieren mit und ggf. für die Familien ein Netzwerk im Sozialraum.

Die Stärkung von Elternkompetenzen hat beim Aufbau kommunaler Präventionsketten große Bedeutung. Als Orte der niedrigschwelligen Familienbildung werden die Eltern bei Erziehungs- und Alltagsfragen unterstützt. Alle Familienzentren legen ihr Augenmerk auf besondere Niedrigschwelligkeit und organisieren solche Angebote, die im Umfeld benötigt und angenommen werden. Darüber hinaus halten sie Informationen für Familien mit Kindern bis zu 6 Jahren und mit Schulkindern vor. Der Bezug zum Sozialraum ist für die Qualifizierung der Familienzentren ein grundlegendes Merkmal, um auch Familien mit Benachteiligungen zu erreichen. Die Familienzentren sind interkulturell ausgerichtet und bieten zugewanderten Familien gute, passgenaue Unterstützungsangebote, besonders im Sinne einer integrationssensiblen Elternarbeit. In der Arbeit des Familienzentrums wird auf Teilhabe geachtet, z.B. durch Unterstützung bei entsprechenden Anträgen oder durch besondere Vertrauensarbeit. Im Zusammenhang der Rolle in der kommunalen Präventionskette wird angemerkt, dass die Nachhaltigkeit über einen langen Zeitraum und Schritt für Schritt erfolgt.

Die Praxis vor Ort sowie stetige Weiterentwicklung der Konzepte - immer orientiert an den gesellschaftlichen Veränderungen und den Herausforderungen und Bedarfen von Kindern, Jugendlichen und Familien - ist Voraussetzung für die nachhaltige Prävention in den drei Kommunen. Das kommunale Präventionskonzept wird deshalb in Kooperation mit allen Beteiligten kontinuierlich fertiggestellt und anschließend fortgeschrieben.

## **Kindertagesbetreuung**

### **Kindertageseinrichtungen**

Im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung wurden in den drei Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede zahlreiche Trägergespräche sowie Absprachen hinsichtlich der Bauausführung und möglichen Belegung für die folgenden bereits beschlossenen sowie geplanten Maßnahmen geführt:

#### Bönen

- Erweiterung der DRK-Kita Puzzlekiste um eine 6. Gruppe  
Inbetriebnahme 08/2018 als Provisorium in anderen Räumlichkeiten bis zur Fertigstellung des Anbaus im Jahr 2019
- Erweiterung der Ev. Kita Immanuel um eine 3. Gruppe  
Inbetriebnahme 08/2018 als Provisorium im Ev. Gemeindehaus in Nordbögge bis zur Fertigstellung des Anbaus im Jahr 2019
- Auswahl der AWO als Träger der neuen vierzügigen Kita im Borgholz  
Erste Planungsgespräche für eine Übergangslösung im ehemaligen Rathaus der Gemeinde Bönen (Modulkita) bis zur Fertigstellung der neuen AWO-Kita im Borgholz  
Inbetriebnahme etwa 08/2019

#### Fröndenberg:

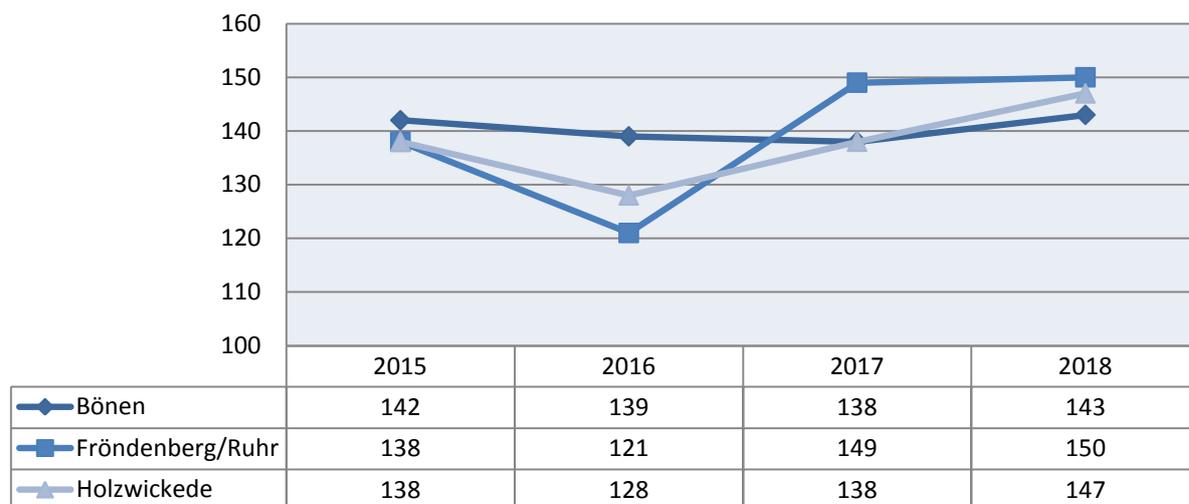
- Erweiterung der DRK-Kita Villa Kunterbunt um eine 6. Gruppe  
Inbetriebnahme 08/2018
- Umbau des ehemaligen Ev. Gemeindehauses Bonhoeffershaus zu einer Übergangslösung mit zwei Gruppen im Vorgriff auf den Ersatzbau der Kita St. Marien  
Inbetriebnahme 04/2018

#### Holzwickede:

- Neubau der AWO-Kita Sonnenschein im Emscherpark
- Inbetriebnahme etwa 08/2020
- Neubau der Ev. Kita Weitblick (ehemals Die Schatzkiste)
- Inbetriebnahme etwa 08/2020

Der aktuelle Stand der u3-Betreuung stellt sich in der Entwicklung wie folgt dar:

## Entwicklung der u3-Betreuungszahlen



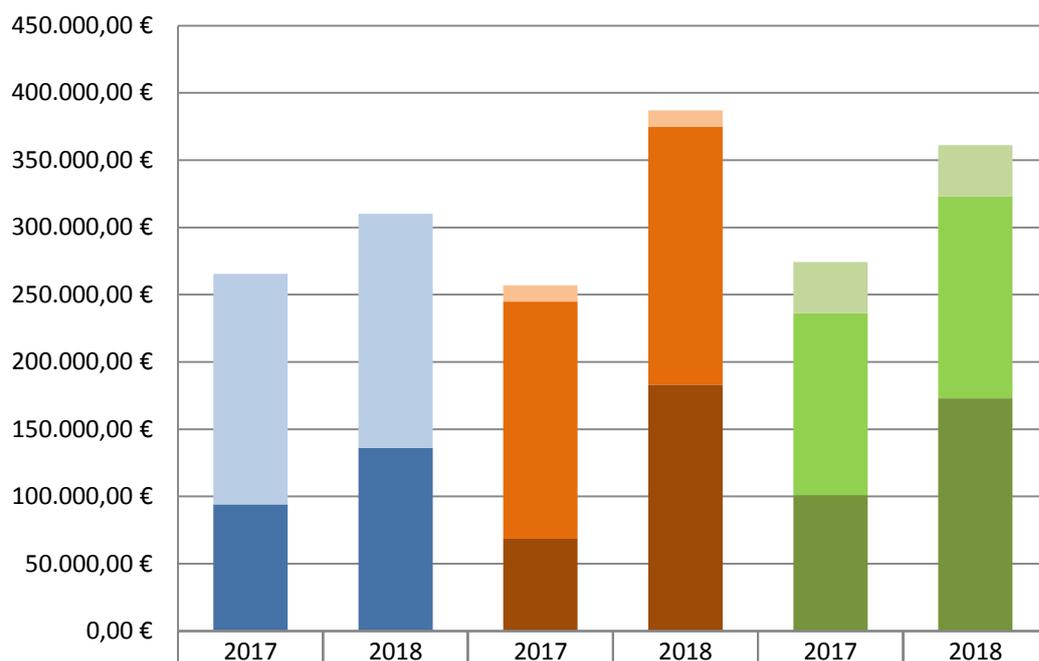
Mit den Trägern und Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede fanden insgesamt sechs Gespräche am „runden Tisch“ statt. Ziel dieser Treffen ist die organisatorische Abstimmung der Arbeit der Kindertageseinrichtungen in den jeweiligen Kommunen sowie der fachliche Austausch und die Vermittlung aktueller Entwicklungen durch die Ländergesetzgebung.

Das Zusageverfahren für das Kindergartenjahr 2018/19 wurde mit den Aufnahmen der Kinder zum 01.08.2018 erfolgreich abgeschlossen. Von November bis Dezember 2018 hat das Auswahlverfahren der neuen Kinder in Absprache mit den Leitungen der Kitas und mit Hilfe des kreiseigenen Anmeldeverfahrens KiBa für das Kitajahr 2019/20 stattgefunden.

Neben den o. g. Themen stehen jährlich wiederkehrend die Bewilligung und Abrechnung der gesetzlichen und freiwilligen Betriebskostenzuschüsse an. Die Zuschüsse basieren auf den pro Kind gewährten Kindpauschalen. Neben den gesetzlichen Zuschüssen erhalten Elterninitiativen und sog. „arme“ Träger wie AWO und DRK den vollen Trägeranteil als freiwilligen Zuschuss. Kirchliche Träger werden Übergangsweise mit 6% der Kindpauschalen bezuschusst. Für neu errichtete Gruppen, die im Rahmen des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz entstanden sind, erhalten die kirchlichen Träger den vollen Trägeranteil.

Die Entwicklung der freiwilligen Betriebskostenzuschüsse stellt sich wie folgt dar:

## freiwillige Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen



	2017	2018	2017	2018	2017	2018
	Bönen		Fröndenberg/Ruhr		Holzwickede	
Elterninitiat. Holzwickede					38.080,19 €	38.036,32 €
Elterninitiat. Fröndenberg/Ruhr			12.285,74 €	12.328,40 €		
Elterninitiat. Bönen	0,00 €	0,00 €				
arm. Träger Holzwickede					135.333,55 €	150.063,60 €
arm. Träger Fröndenberg/Ruhr			176.360,75 €	191.686,41 €		
arm. Träger Bönen	171.241,93 €	174.128,25 €				
kirchl. Träger Holzwickede					100.981,50 €	172.977,61 €
kirchl. Träger Fröndenberg/Ruhr			68.433,86 €	183.090,69 €		
kirchl. Träger Bönen	94.184,27 €	136.087,83 €				

### Ausblick 2019

#### Bönen

- Fertigstellung der 6. Gruppe der DRK-Kita Puzzlekiste
- Fertigstellung der 3. Gruppe Ev. Kita Immanuel
- Umsetzung der Umbaumaßnahmen der Übergangslösung im ehemaligen Rathaus der Gemeinde Bönen (Modulkita)
- Planung einer Großtagespflegestelle für bis zu neun u3 Kinder

#### Fröndenberg

- Erweiterung der AWO-Kita Auf dem Mühlenberg um eine 4. Gruppe  
Inbetriebnahme 08/2019
- Ersatzbau der Kath. Kita St. Marien am Schmallenbachhaus  
Inbetriebnahme etwa Anfang 2020

#### Holzwickede

- Neubau der AWO-Kita Sonnenschein im Emscherpark  
Inbetriebnahme etwa 08/2020
- Neubau der Ev. Kita Weitblick (ehemals Die Schatzkiste)  
Inbetriebnahme etwa 08/2020

#### Weiterentwicklung des kreiseigenen Anmeldeverfahrens KiBA

Die Bereiche Tagespflege und Offene Ganztagsgrundschule (OGS) der Gemeinde Bönen sollen ebenfalls mit dem KiBA bearbeitet werden. Für den Bereich Tagespflege wird das Programm erweitert. Mit der Gemeinde Bönen werden Gespräche geführt, um die OGS in das Programm einzugliedern. Die Träger der Kindertageseinrichtungen sollen einen einrichtungsübergreifenden Zugriff auf das Programm erhalten. Dieser Zugriff ist derzeit in Planung. Die Erweiterung des Programms um ein Berechnungsprogramm für die Erhebung von Elternbeiträgen ist in Planung.

#### Reform des Kinderbildungsgesetzes

Es wurden erste Eckpunkte der Reform bekanntgegeben. Hierzu zählen u. a. die Anpassung der Auskömmlichkeit und die Anpassung durch eine jährliche Indexierung der Kindpauschalen, die Flexibilisierung der Öffnungszeiten und die Einführung eines weiteren beitragsfreien Kitajahres. Ein erster Referentenentwurf ist für das 1. Quartal 2019 angekündigt.

#### Sonstige Projekte

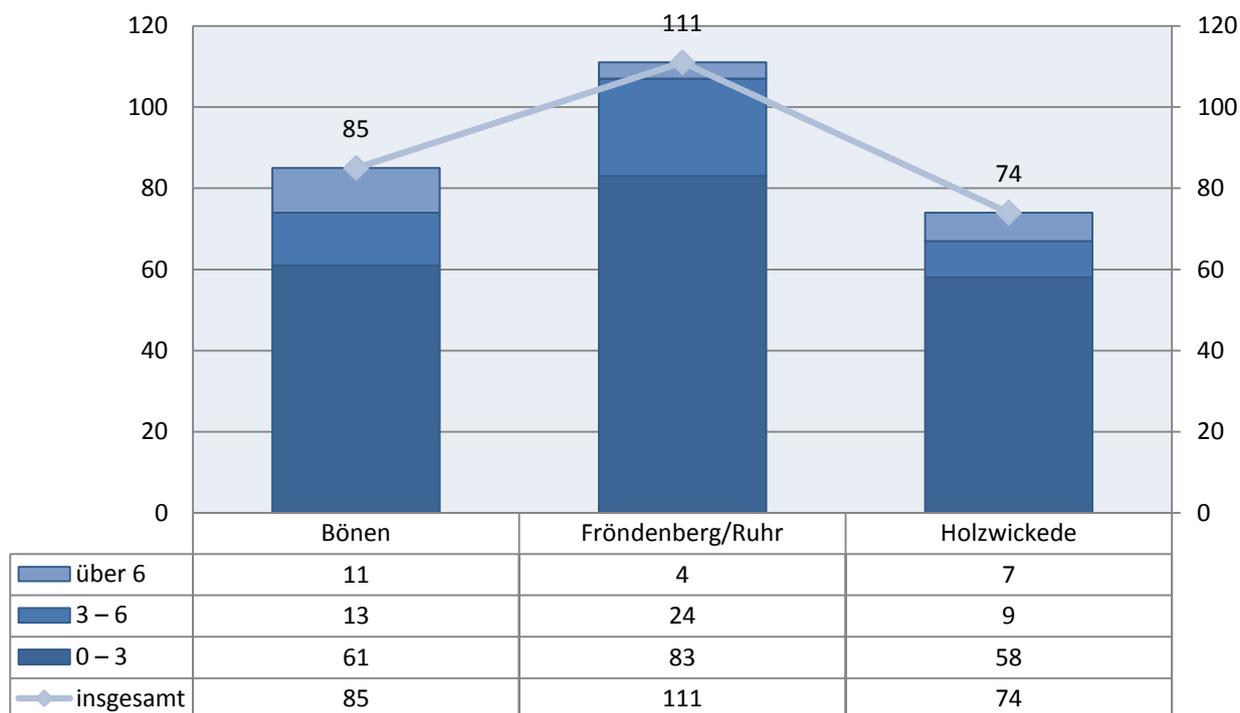
Die Landesprogramme zur Weiterbildung von Sprachförderkräften und zur Betreuung von Kindern in besonderen Lebenslagen werden in allen drei Kommunen weitergeführt. Hier werden Landesmittel beantragt, weiterbewilligt und im Anschluss an die Maßnahmen abgerechnet.

Die Erarbeitung eines Konzeptes zum Übergang aus der Tagespflege in die Kindertageseinrichtungen soll erfolgen.

#### **Kindertagespflege**

Für die Betreuung der Kinder in den drei Kommunen stehen insgesamt 81 Tagesmütter zur Verfügung. Von diesen 81 Tagesmüttern kommen 38 nicht aus dem Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs. Acht Tagespflegepersonen haben im Jahr 2018 mit der Tätigkeit begonnen und zwei haben ihre Tätigkeit eingestellt. Die 81 Tagespflegepersonen haben insgesamt 270 Kinder betreut. 120 dieser Betreuungen sind im Jahr 2018 durch den Wechsel in eine Kindertageseinrichtung oder durch Wegzug beendet worden. Für 28 Vermittlungsanfragen konnte kein passendes Betreuungsangebot gemacht werden oder eine Betreuung war nicht mehr erforderlich.

## Tagespflegeverhältnisse 2018



Anfang Januar 2018 ist die erste Großtagespflegestelle im Zuständigkeitsbereich (Fröndenberg) in Betrieb gegangen.

Alle aktiven Tagespflegeverhältnisse und auch die Großtagespflegestelle werden in allen Fragen und Problemen von der Fachberatung intensiv begleitet.

Im Rahmen der Akquise von neuen Tagespflegepersonen wurden 15 an der Tagespflege interessierte Personen ausführlich beraten. Hiervon haben sich elf Personen entschlossen, die Qualifikation zur Tagespflegeperson zu absolvieren. Zwei angehende Tagespflegepersonen haben nach Beginn der Qualifikation bereits Tageskinder aufgenommen. Darüber hinaus werden neun weitere Interessierte die Qualifikation zur Tagespflegeperson im Jahr 2019 beginnen.

Zur qualitativen Weiterentwicklung der Tagespflege haben im Jahr 2018 insgesamt fünf Fortbildungen stattgefunden. Neben dem regelmäßigen Angebot der kollegialen Beratung waren dies Fortbildungen zur Zahngesundheit, Hunde in der Tagespflege, beziehungsreiche Pflege nach Emmi Pickler und die im Rahmen der wirkungsorientierten Steuerung eingeführte alltagsintegrierte Sprachbildung. Die alltagsintegrierte Sprachbildung fand zum Einen als Nachschulung mit zertifizierten Multiplikatoren/innen auf Grundlage des Curriculums „Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich“ in der Ausbildung aller Tagespflegepersonen statt und zum Anderen für bereits tätige Tagespflegepersonen als Nachschulung.

Ein weiteres Angebot der Fachberatung ist das Tagespflegepersonentreffen, das an 13 Terminen in den einzelnen Jugendamtskommunen und an zwei Terminen auf Jugendamtsebene stattgefunden hat. Die Treffen finden in der Regel ohne die Tageskinder in den Abendstunden statt. Zusätzlich erfolgte die Teilnahme am Kleinkinderempfang der Stadt Fröndenberg.

Die Teilnahme an regelmäßigen Arbeitskreistreffen auf Kreisebene sowie die Teilnahme an der Prüfungskommission des Ausbildungsträgers AWO sowie an der Informationsveranstaltung des Ausbildungsträgers VHS Kamen fanden ebenfalls statt.

Für das Jahr 2019 sind vier Fortbildungen – eine davon mehrtägig - geplant. Tagepflegepersonentreffen auf Ortsebene sowie auf Ebene des Jugendamtsbezirks finden statt. Ein Konzept zum Übergang von der Tagespflege in die Kindertageseinrichtungen soll in Zusammenarbeit mit den Fachberatungen der Kindertageseinrichtungen und den Tagespflegepersonen erarbeitet werden.

## **Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften des Kreises Unna**

### **Beistandschaften des Kreises Unna**

Am 29.07.2017 trat das Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht in Kraft. Anlass war u.a. die in der Vergangenheit häufig erfolgte missbräuchliche Anerkennung der Vaterschaft für Kinder ausreisepflichtiger Personen bzw. für deutsche Kinder durch ausreisepflichtige Personen. Hier können Vorteile beim Aufenthaltsstatus entstehen. Durch dieses Gesetz wurde der § 1597 a BGB neu eingeführt. Danach hat die Urkundsperson vor der Beurkundung einer Vaterschaftsanerkennung zu prüfen, ob diese nur zu dem Zweck durchgeführt werden soll, die rechtlichen Voraussetzungen für die erlaubte Einreise oder den erlaubten Aufenthalt des Kindes, des Anerkennenden oder der Mutter zu schaffen. In diesem Fall wäre die Beurkundung auszusetzen und das zuständige Ausländeramt entsprechend zu informieren. Die im Jahr 2017 begonnene Umsetzung der neuen Regelungen zur Vaterschaftsanerkennung nach o. g. Gesetz wurde im Jahr 2018 fortgesetzt. Hierzu fanden auch regelmäßige Erfahrungsaustausche mit den anderen Urkundspersonen im Kreis Unna statt.

Neben den vorgenannten Aufgaben wurden Eltern und junge Volljährige in Fragen zur Abstammung und zum Unterhaltsanspruch gem. § 52 a in Verbindung mit § 18 SGB VIII beraten und unterstützt. Dieser Bereich hat an Bedeutung gewonnen, da sich der Beratungsbedarf erhöht hat. Soweit das erwünschte Ziel durch Beratung und Unterstützung nicht erreicht werden kann, bedarf es einer Beistandschaft. Die Einrichtung erfolgt in Fällen, in denen die gerichtliche Vertretung im Bereich Vaterschaftsfeststellung und/oder Unterhaltsregelung erforderlich wird oder der antragstellende Elternteil von vornherein ausdrücklich die Beistandschaft wünscht. In diesem Fall wird der Fachbereich Familie und Jugend neben dem Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet, gesetzlicher Vertreter des Kindes.

Im Rahmen der Beistandschaft werden Unterhaltszahlungen eingenommen und an die Zahlungsempfänger (i.d.R. Kindesmutter oder Leistungsträger wie Unterhaltsvorschusskasse oder Jobcenter) weitergeleitet. Im vergangenen Jahr wurden hier rund 238.000 € eingenommen und weitergeleitet. In ca. 30% der bestehenden Beistandschaften erfolgt die Zahlung des Unterhalts durch den unterhaltsverpflichteten Elternteil direkt an den betreuenden Elternteil. Diese Beträge müssen im System ebenfalls erfasst werden, um eine vollständige Unterhaltshistorie vorzuhalten. Um die Verwirkung der Unterhaltsansprüche zu vermeiden, ist es erforderlich, dass der unterhaltsverpflichtete Elternteil einmal jährlich auf die Unterhaltsrückstände hingewiesen wird.

Neben den vorgenannten Tätigkeiten werden die Anerkennung der Vaterschaft, die Zustimmungserklärung der Kindesmutter, die gemeinsame Sorgeerklärung und die Verpflichtung zum Unterhalt durch Urkunden dokumentiert. Die Erstellung der Urkunden erfolgt durch die vom Fachbereich Familie und Jugend ermächtigte Urkundsperson. Die Urkundsperson ist im Rahmen ihrer Befugnisse auf der gleichen Ebene wie z. B. ein Notar tätig.

Bei Kindern von nicht verheirateten Eltern hat in der Regel die Mutter das alleinige Sorgerecht. In diesen Fällen wird auf Anfrage der Mutter eine sogenannte Negativbescheinigung ausgestellt, die u. a. dazu benötigt wird, ein Bankkonto zu eröffnen oder einen Kinderausweis zu beantragen. Darüber hinaus hat das Jugendamt gem. § 52a SGB VIII unverzüglich nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, der Mutter Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes anzubieten.

Die Umsetzung der neuen Regelungen zur Vaterschaftsanerkennung nach dem Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht wird auch im Jahr 2019 fortgesetzt.

Aufgrund der Änderungen im Bereich Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) ist mit einer Erhöhung der Beistandschaftszahlen in Fällen zu rechnen, bei denen festgestellt wird, dass der unterhaltspflichtige Elternteil zu Unterhaltszahlungen über den UVG-Betrag hinaus in der Lage ist. In diesen Fällen ist auch zu prüfen, ob bereits Unterhaltstitel bestehen, wenn ja, wer Begünstigter ist und ob und wie diese Titel weiterhin Bestand haben.

Zum 01.01.2019 trat eine neue Düsseldorfer Tabelle in Kraft. Hier wurde lediglich die Höhe des Mindestunterhaltes geändert. Hierüber wurden die Eltern bereits informiert. Aufgrund der Erhöhung des Kindergeldes zum 01.07.2019 werden sich die Unterhaltsbeträge zu diesem Zeitpunkt erneut ändern. Auch hierüber werden die Eltern rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.

Im Unterhaltsrecht deuten sich durch gesellschaftliche Veränderungen erweiterte Fragestellungen an. So vereinbaren immer mehr getrennt lebende Eltern unterschiedliche Betreuungsmodelle, so z. B. den erweiterten Umgang oder das sog. Wechselmodell. Das Unterhaltsrecht ist momentan noch darauf ausgelegt, dass ein Elternteil das Kind betreut und der andere den Unterhalt zahlt. Die o.g. Konstellationen sind unterhaltsrechtlich bisher nicht geregelt. Daher ist immer eine Einzelfallprüfung anhand von Rechtsprechung und einschlägiger Literatur vorzunehmen.

### **Pflegschaften und Vormundschaften des Kreises Unna**

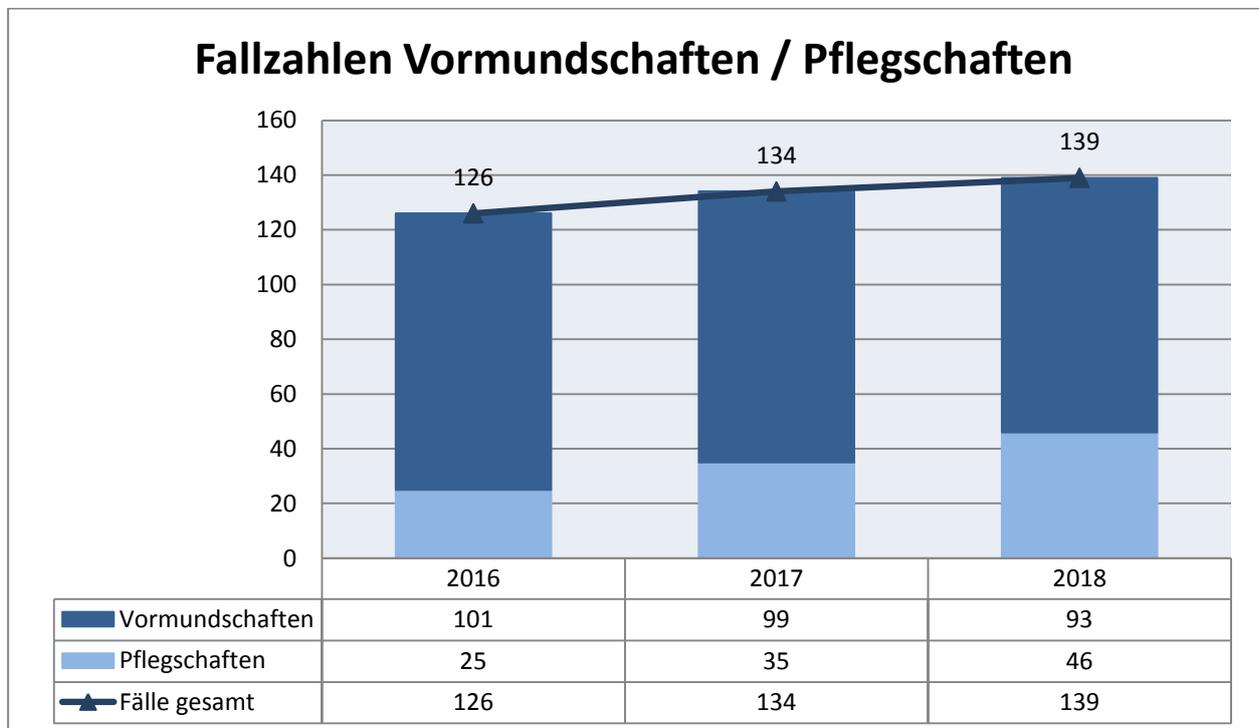
Eine Pflegschaft wird eingerichtet, wenn das Amtsgericht die elterliche Sorge in Teilbereichen, z.B. Gesundheitsfürsorge oder Aufenthaltsbestimmung, entzieht. In einem solchen Fall wird der Fachbereich Familie und Jugend zum Pfleger bestellt und nimmt die Entscheidungen in den entzogenen Teilbereichen der elterlichen Sorge wahr. Darüber hinaus vertritt der Fachbereich Familie und Jugend ein Kind als Ergänzungspfleger im Prozess, wenn der Inhaber der elterlichen Sorge wegen einer Interessenskollision z.B. bei Ehelichkeitsanfechtung, Unterhaltsverfahren und Erbstreitigkeiten an der Vertretung des Kindes gehindert wird.

Sind Eltern verstorben oder hat das Amtsgericht die elterliche Sorge in allen Bereichen entzogen, nimmt der Fachbereich Familie und Jugend die gesetzliche Vertretung des Kindes in vollem Umfang als Vormund wahr, sofern sich keine andere geeignete Person (z. B. ein Familienangehöriger) findet. Auch bei einem Kind einer minderjährigen und bei der Geburt des Kindes nicht verheirateten Mutter tritt eine gesetzliche Vormundschaft für das neugeborene Kind ein, die vom Fachbereich Familie und Jugend übernommen wird, sofern sich keine andere geeignete Person findet. Eine solche Vormundschaft endet mit der Volljährigkeit der Mutter.

Auch im Jahr 2018 haben die Vormundschaften für unbegleitet minderjährige Ausländer (UMA) viel Raum eingenommen. Insgesamt wurden 37 UMA Vormundschaften geführt. Aufgrund der sprachlichen Probleme ist die Hinzuziehung von Dolmetschern erforderlich, was den doppelten Zeitaufwand bedeutet. Einen erheblichen Mehraufwand stellen zudem die zu begleitenden Termine mit der zuständigen Ausländerbehörde, asylrechtliche Beratungen und Anhörungen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und Gespräche mit Rechtsanwälten in Zusammenhang mit negativ beschiedenen Asylanträgen dar. Eine weitere Herausforderung besteht aufgrund der anderen kulturellen Hintergründe. Das hiesige Rechts- und Sozialsystem mit seinen Rechten und Pflichten ist den meisten UMAs unbekannt. In der Regel besteht ein enormer Zeitdruck aufgrund der völlig unklaren Hintergründe der Minderjährigen und den Erfordernissen, kurzfristig einen Weg hinsichtlich der asylrechtlichen Situation zu entwickeln. Das Asyl- und Ausländerrecht unterliegt zudem ständigen Erneuerungen.

Weitere Schwerpunkte der Arbeit ergaben sich aus der Vertretung von Kindern mit psychischen Erkrankungen, die einen Klinikaufenthalt nach sich ziehen und bei Kindern, deren schulische und berufliche Perspektiven geklärt werden mussten.

Besonders erwähnenswert ist die Zunahme von familiengerichtlichen Verfahren, die sehr zeitintensiv sind und in deren Verlauf die Arbeit des Vormundes/Pflegers und die Vorgaben des Vormundschaftsrechts hinsichtlich der Mündelkontakte in den Fokus rückt. In diesem Zusammenhang ist zu sehen, dass der Vormund wichtige Angelegenheiten des Mündels mit dem Mündel zu besprechen hat und es entsprechend seines Entwicklungsstandes an den Entscheidungen einzubeziehen hat. Eine wichtige Voraussetzung für die Beteiligung des jungen Menschen an den Entscheidungen, die sein Leben betreffen, ist der regelmäßige Kontakt des Vormundes mit seinem Mündel.



#### Unterhaltsvorschussleistungen

Mit den Regelungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) soll den Schwierigkeiten begegnet werden, die **alleinstehenden** Elternteilen und ihren Kindern entstehen. Nach § 2 UVG wird ein Unterhaltsbetrag

für nichteheliche Kinder, Halbwaisen und eheliche Kinder von Ledigen, Verwitweten, Geschiedenen oder dauernd Getrenntlebenden unabhängig von der Höhe des Einkommens des alleinerziehenden Elternteils durch die öffentliche Sozialleistung gewährt.

Mit der Reform des Unterhaltsvorschlusses zum 01.07.2017 wurden die Höchstbezugsdauer von 72 Monaten aufgehoben und die Höchstaltersgrenze von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr im UVG heraufgesetzt. Für Kinder im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wird der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss wirksam, wenn das Kind nicht auf SGB II-Leistungen angewiesen ist oder wenn der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt oder die Hilfebedürftigkeit des Kindes auf SGB II Leistungen vermieden werden kann.

Die Höhe des Unterhaltsvorschlusses ergibt sich aus dem monatlichen Mindestunterhalt abzüglich des vollen Kindergeldes nach dem Bundeskindergeldgesetz.

Seit dem 01.08.2018 beträgt der Unterhaltsvorschuss

- monatlich 154 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres,
- monatlich 205 Euro für Kinder vom 7. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres

und für die neu hinzugekommene Altersgruppe auf

- monatlich 273 Euro für Kinder u. Jugendliche im Alter vom 12. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Neben der Bewilligung von Unterhaltersatzleistungen ist ein weiterer Schwerpunkt die Heranziehung der Unterhaltspflichtigen. Die Finanzierung der Unterhaltsvorschussleistungen hat sich mit der Reform verändert. Die Finanzierung des Leistungsaufwands hat sich für die Kommunen stark verbessert:

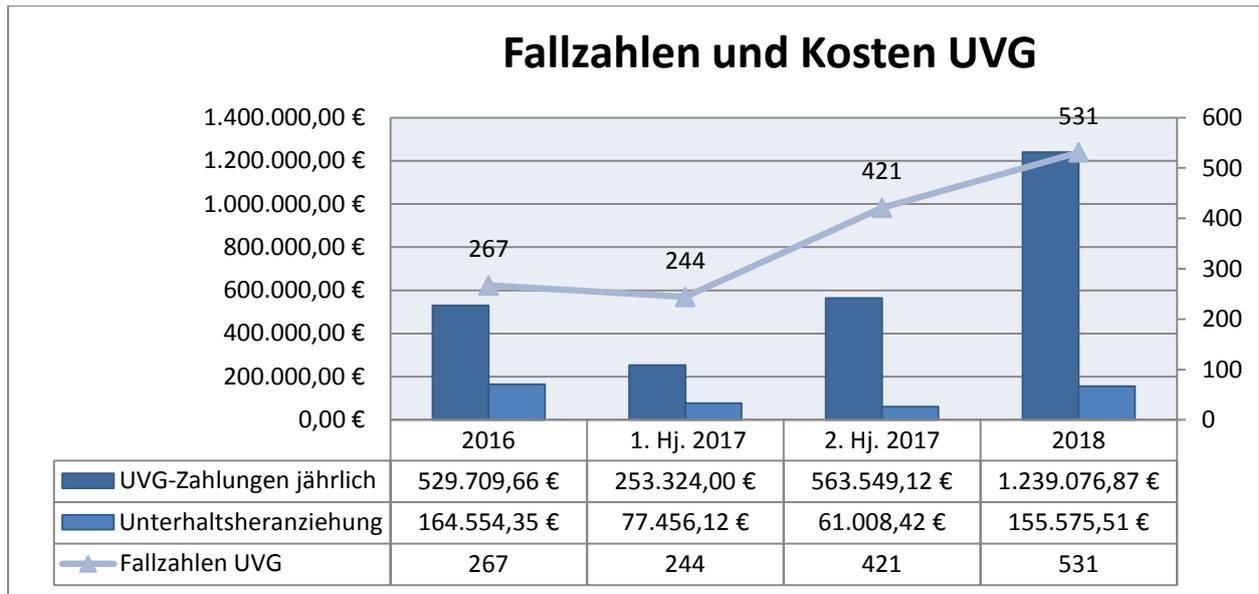
	Bund	Land	Kommune
Bisher	33,4%	13,4%	53,4%
Neu	40%	30%	30%

Auch die Verteilung des Rückgriffs hat sich verändert:

	Bund	Land	Kommune
Bisher	33,4%	13,4%	53,4%
Neu	40%	10%	50%

Während die Zuständigkeit für die gesamte Fallbearbeitung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bisher ausnahmslos bei den Kreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden mit eigenem Jugendamt lag, gilt künftig eine differenzierte Regelung. Bei den Kommunen verbleiben die Antragsannahme, die Beratung und die Leistungsbewilligung. Im Hinblick auf Leistungen nach dem UVG, die ab dem 01.07.2019 beantragt werden, erfolgt die Geltendmachung und Vollstreckung bei unterhaltsverpflichteten Elternteilen durch das Landesamt für Finanzen. Im Hinblick auf die bis zum 30.06.2019 beantragten Leistungen bleibt es für den Rückgriff bei der Zuständigkeit der kommunalen Ebene. Die Zuständigkeit des Landesamtes für Finanzen beschränkt sich zudem nur auf Kinder, die bisher keine Leistungen nach dem UVG erhalten haben. Hatte ein Kind schon einmal Unterhaltsvorschuss bezogen und wird von kommunaler Seite Rückgriff genommen, soll in diesen Fällen bei Neubewilligung ebenfalls die kommunale Seite weiterhin den Rückgriff durchführen. Die vom Landesamt für Finanzen vereinnahmten Mittel stehen in vollem Umfang dem Land zu, soweit sie nicht an den Bund abzuführen sind.

## Fallzahlen und Kosten UVG



### Elterngeld

Im Jahr 2018 ist der Bezug von Elterngeld im Vergleich zum Vorjahr um 0,26 % gestiegen. Zu etwa 76% haben Frauen und zu etwa 24% Männer Elterngeld beantragt und bezogen. Der Elterngeldbezug von Männern ist dabei von rd. 23% auf 24% leicht gestiegen. Folgende Varianten des Bezugs von Elterngeld stehen zur Verfügung:

- Basiselterngeld  
Der Antragsteller erhält für 12 Monate und der Partner für 2 Monate Elterngeld. Dies beantragen rd. 79% der Eltern.
- Elterngeld-Plus  
Die Bezugsdauer von Elterngeld verdoppelt sich. Gleichzeitig halbieren sich die monatlichen Zahlungen. Diese Variante beantragen rd. 6% der Eltern.
- Kombination aus Basiselterngeld und Elterngeld-Plus  
Die Antragsteller erhalten über einen bestimmten Zeitraum das Basiselterngeld und beantragen für die restliche Bezugsdauer das Elterngeld-Plus. Rd. 15% der Eltern entscheiden sich für diese Variante.

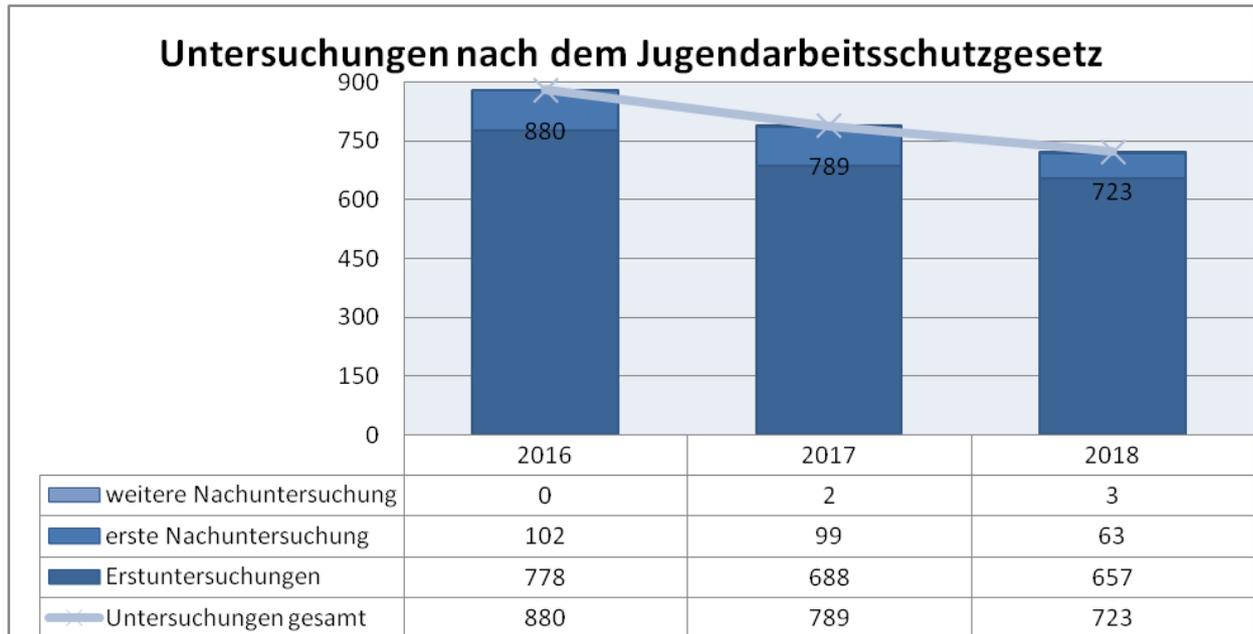
Im Vergleich zum Vorjahr ist es bei dem Bezug von Elterngeld-Plus und der Mischung Basiselterngeld und Elterngeld-Plus zu einem Anstieg von 10% gekommen. Im Jahr 2018 haben 13,99% der nicht EU-Staatsangehörigen Elterngeld beantragt und erhalten. Die Aufenthaltsgenehmigung ist eine Voraussetzung für den Bezug des Elterngeldes. Die Zahlen sind im Vergleich zum Vorjahr um 4,54 % gesunken. Insgesamt wurde im Kreis Unna Elterngeld in Höhe von 24.005.961,85 Euro ausgezahlt (Vorjahr 24.458.238,81 Euro). Die Zahlung erfolgt durch die Bundeskasse.

<b>Empfänger/innen von Elterngeld</b>			
	<b>Kreis Unna – gesamt</b>	<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>
Empfänger 2018 (2017 / 2016)	4210 (4199/ 3906)	3200 (3229/ 3076)	1010 (970/ 830)
Staatsangehörigkeit			
- deutsch	3410 (3409/ 3279)	2527 (2571/ 2539)	883 (838/ 740)
- EU-Ausland	211 (173/ 159)	193 (153/ 141)	18 (20/ 18)
- Sonstige	589 (617/ 468)	480 (505/ 396)	109 (112/ 72)
Anzahl der Kinder			
- ein Kind	2845 (2876/ 2810)	2131 (2203/ 2197)	714 (673/ 613)
- zwei Kinder	974 (975/ 808)	756 (743/ 643)	218 (232/ 165)
- drei Kinder	361 (311/ 264)	287 (251/ 217)	74 (60/ 47)
- vier Kinder und mehr	30 (37/ 24)	26 (32/ 19)	4 (5/ 5)
Anzahl der Bezugsmonate			
- 2 Monate	811 (726/ 662)	21 (19/ 20)	790 (707/ 642)
- 12 Monate	879 (951/ 960)	818 (883/ 898)	61 (68/ 62)

<b>Bewilligungen</b>				
	<b>insgesamt</b>	<b>davon Frauen</b>	<b>davon Männer</b>	<b>Ablehnungen</b>
Kreis Unna	4208	3198	1010	61
Bergkamen	511	396	115	5
Bönen	208	162	46	2
Fröndenberg	193	146	47	1
Holzwickede	167	124	43	1
Kamen	461	348	113	8
Lünen	1003	781	222	16
Schwerte	437	331	106	13
Selm	275	212	63	3
Unna	625	469	156	4
Werne	328	229	99	8

## Untersuchungen nach dem Arbeitsschutzgesetz (JARbSchG)

Im Jahr 2018 wurden 27.000 Euro Landesmittel für die Abrechnung der Untersuchungen nach dem Arbeitsschutzgesetz zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden für 723 Untersuchungen Mittel in Höhe von 15.522,74 Euro abgerechnet.



### 51.5 Betreuungsstelle

Die Betreuungsstelle des Kreises Unna ist für das gesamte Kreisgebiet mit Ausnahme der Städte Lünen und Unna, die über eigene Betreuungsstellen verfügen, zuständig (ca. 260.000 EinwohnerInnen). Personen, die psychisch erkrankt oder durch körperliche, geistige oder seelische Behinderungen nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten vollständig oder in Teilbereichen selbstständig zu erledigen, haben die Möglichkeit, Unterstützung im Rahmen einer rechtlichen Betreuung zu erhalten. Solange dieser Personenkreis in der Lage ist, seinen freien Willen zu äußern, kann die Betreuung nur mit Zustimmung der bzw. des Betroffenen eingerichtet werden (§ 1896 BGB).

In enger Kooperation mit den Amtsgerichten werden durch die Fachkräfte der Betreuungsstelle Sozialberichte erstellt. Hierzu werden in der Regel Hausbesuche bzw. Besuche in den Einrichtungen vor Ort durchgeführt. Soweit möglich nehmen an diesen Terminen auch Angehörige teil, die bei entsprechenden Voraussetzungen in der Regel dann auch das Betreueramt übernehmen. Steht niemand zur Verfügung, ist es Aufgabe der Betreuungsstelle, den Gerichten einen alternativen Betreuervorschlag zu unterbreiten. Diese Aufgabe übernehmen dann Berufsbetreuer, Vereinsbetreuer oder ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen. Die Entscheidung ist abhängig von der Umfänglichkeit der zu vergebenden Betreuung.

Die geplante automatische Vertretungsvollmacht für Eheleute, die sich eventuell auf die Fallzahlen hätte auswirken können, wurde nicht realisiert. Diese war vom Gesetzgeber in Verbindung mit der Erhöhung der Stundensätze (Berufsbetreuer) für 2018 angedacht. Bezüglich der Erhöhung der Stundensätze wurde Anfang 2019 erneut ein Referentenentwurf vorgelegt, auch für die Betreuungsvereine wäre es immens wichtig, wenn hier kurzfristig positiv entschieden würde.

Die klassischen Stichwörter wie demographischer Wandel und Flüchtlingsaufkommen haben auch in 2018 keine Auswirkung auf die aktuellen Fallzahlen. Das Projekt BeMa / Vermittlung anderer Hilfen hat in

2018 nicht die gewünschte Wirkung erzielt, aktuell gibt es keinen laufenden Fall, insgesamt wurden 2018 nur 4 Fälle abgewickelt, allerdings wurden 2 davon wegen Wegzugs beendet.

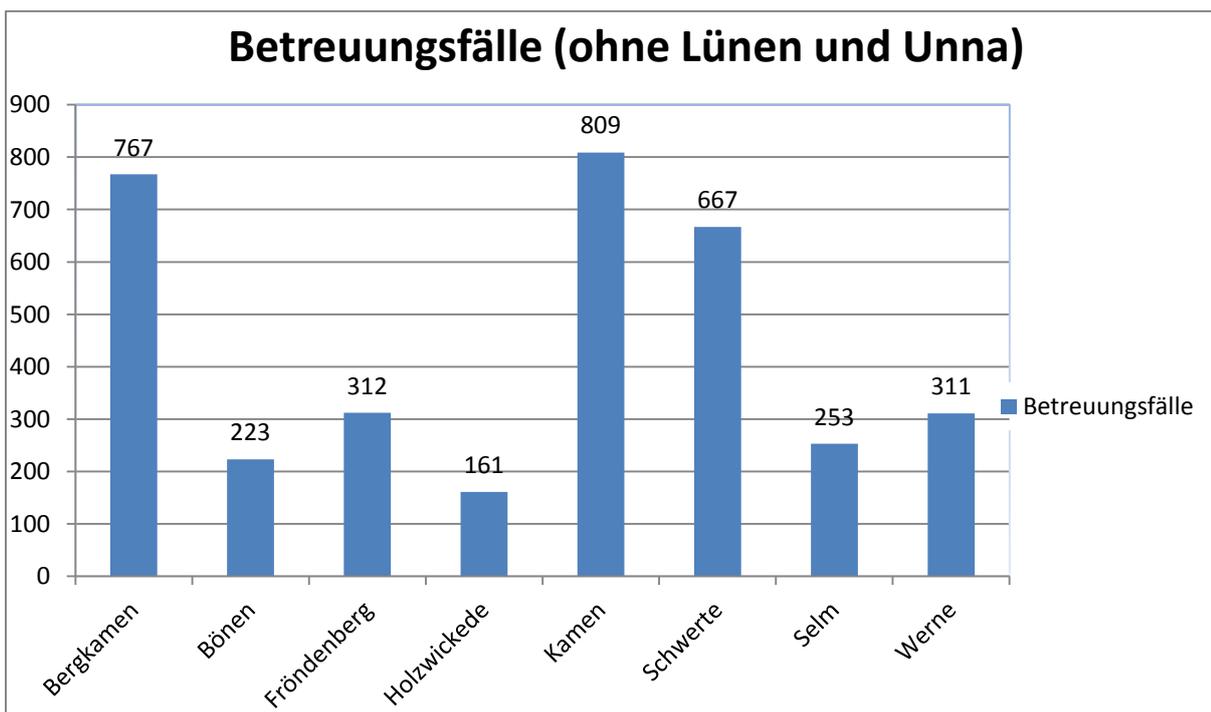
Positiv entwickelt sich die auch 2018 weiter intensivierte Netzwerkarbeit. Um dies weiter zu verstärken, ist für 2019 im Rahmen von Betreuungsvermeidung der „direkte Draht“ zum Bürger geplant (Infostände zum Thema Vorsorgevollmacht z.B. auf Märkten etc.).

Schwierig ist und bleibt die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer. Durch steigende Anforderungen der Amtsgerichte haben im abgelaufenen Jahr mehrere Betreuer signalisiert, dass sie unter diesen Bedingungen nicht mehr bereit seien, ehrenamtlich tätig zu sein.

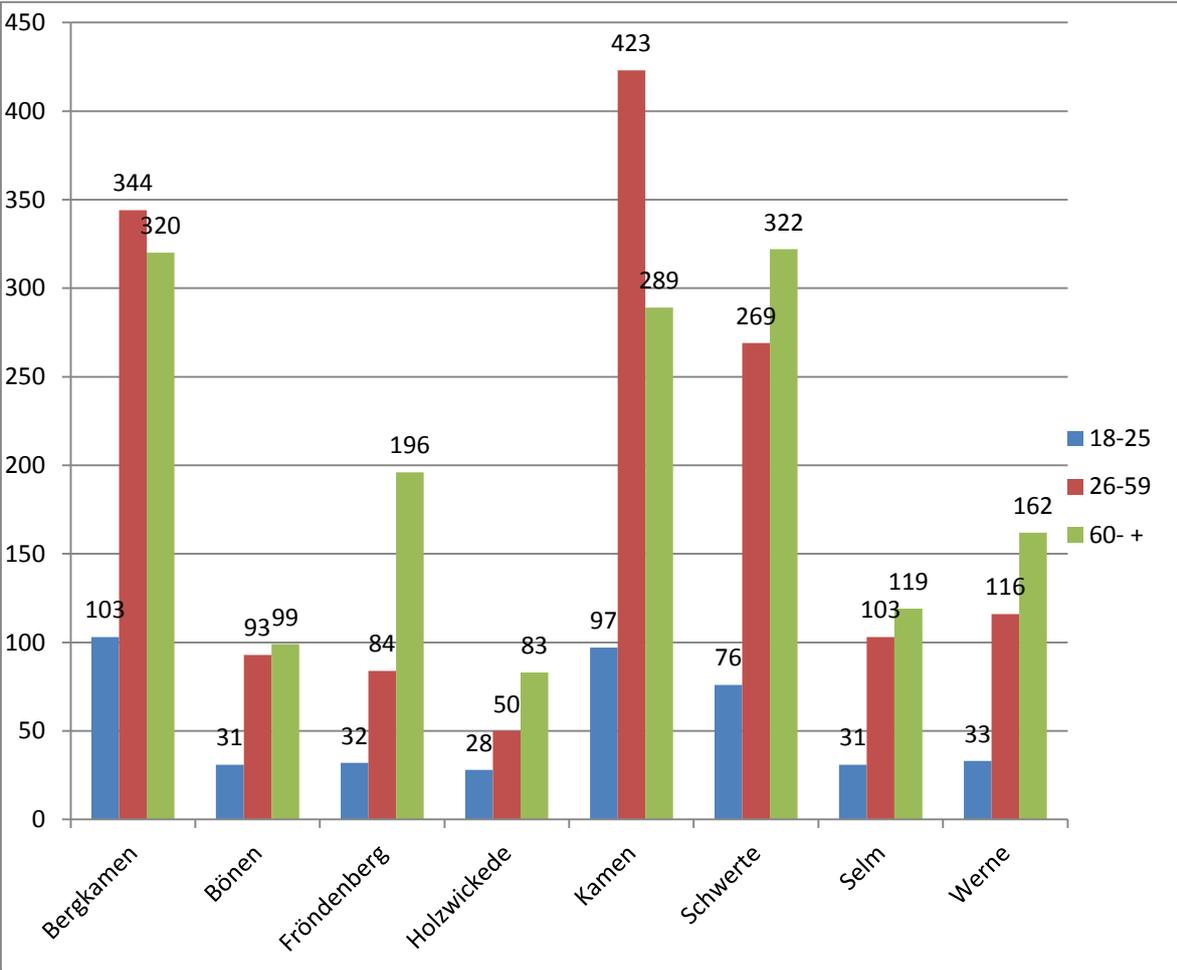
Dies ist immer wieder Thema bei den regelmäßigen Treffen mit den Betreuungsvereinen gewesen, dieses Thema steht auf für das erste Treffen 2019 wieder ganz oben auf der Liste.

Fünfmal jährlich werden diese Treffen durchgeführt. Zusätzlich gibt es den sogenannten Dankeschöntag für ehrenamtliche BetreuerInnen. Im letzten Jahr haben ca. 30 Personen teilgenommen. Neben einem Besuch des neu erbauten Heilig-Geist-Hospizes und umfänglichen Informationen zur Einrichtung erfolgte noch der Besuch der Lichtkunst in Unna.

Die Anzahl der aktuell bestehenden rechtlichen Betreuungen im Kreis Unna hat sich im Vergleich zu 2017 kaum verändert.



Betreuungsfälle nach Alter



**Impressum**  
**Herausgeber**

**Kreis Unna - Der Landrat**  
**Fachbereich Familie und Jugend**  
**Hansastr. 4 | 59425 Unna | Fon 02303 / 27-1051**  
**E-Mail [www.kreis-unna.de](http://www.kreis-unna.de)**  
**Stand Februar 2018**